

# Zur Interpretation adnominaler Genitive bei nominalisierten Infinitiven im Deutschen \*

SEBASTIAN BÜCKING

## *Abstract*

*The argumental status of verbal participants in event nominalizations is still under debate. Investigating syntactic and semantic properties of referentially interpreted genitive noun phrases related to German nominalized infinitives (= NI), cf. das Stören der Mannschaft ('the disturbing the team-GEN'), I will argue in favor of different interpretative mechanisms at stake: whereas themes retain their argumental status in the nominal domain, agents are not lambda-bound in the argument structure of NI. Instead, the corresponding participant is a modifier whose agentive interpretation is motivated merely conceptually.*

*Evidence for the proposed asymmetric analysis comes from two sources: it will be shown that the alleged agentive genitive contributes a possessive relation not identical to the verbal agentive interpretation. The conceptual preference for an identification with the verbal agent will be accounted for by abductive reasoning thereby explaining the modifier's argument-like behavior. In addition, as data on NI from different sources reveal, the genitive interpretation is mainly conditioned by lexical properties of the base verb. In particular, it will be shown that a postnominal agentive interpretation is bound to configurations where the theme is independently predicted optional. These findings follow from the proposed asymmetry.*

*Keywords: argument structure, abduction, adnominal genitive, event nominalization, nominalized infinitive*

---

\* Die vorliegende Arbeit beruht auf Aspekten meiner von Veronika Ehrich betreuten Staatsexamensarbeit, die ich 2004 an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen eingereicht habe. Ich danke Veronika Ehrich, Claudia Maienborn und den anonymen Gutachtern herzlich für Kommentare und Hinweise.

## 1. Einleitung

In der linguistischen Forschung wird die Frage danach, ob und in welcher Weise deverbale Nominalisierungen über eine vom Verb geerbte Argumentstruktur verfügen oder nicht, kontrovers diskutiert (vgl. in neuerer Zeit u. a. Ehrich & Rapp 2000, Alexiadou 2001, Blume 2004, Kaufmann 2005, Alexiadou et al. 2007). Strittig ist, welcher semantische und syntaktische Status adnominalen Genitiven, die in irgendeiner Weise mit verbalen Partizipanten assoziiert scheinen, zugesprochen werden soll. Nominalisierte Infinitive (= NI) des Deutschen sind in dieser Hinsicht von besonderem Interesse: Nicht nur sind sie als direkte Umkategorisierung ohne explizites Derivationsmorphem (vgl. Höhle 1982, Haspelmath 1996) morphologisch als verbnah einzustufen. Auch semantisch ergibt sich aus der Beobachtung, dass NI grundsätzlich auf Ereignisse referieren, eine Affinität zur verbalen Kategorie (vgl. Ehrich 2002, Blume 2004).<sup>1</sup> Diese Verbnähe macht NI besonders relevant für die kontroverse Frage, in welcher Weise verbale und nominale Argumentstrukturen interagieren, und rechtfertigt eine eingehende Untersuchung ihrer argumentstrukturellen Eigenschaften.

Die Assoziation von verbalen Partizipanten mit adnominalen Genitiven illustrieren folgende NI:

- (1) Mit aggressiverer Defense [...], *einem früheren Stören [des Gegners]*<sub>THEMA</sub> und der besseren Abschirmung des treffsicheren USC-Spielers Warmsley [...] drehten die Langener den Spieß herum.  
(Frankfurter Rundschau, 20. 9. 1993<sup>2</sup>)
- (2) „Unser Ziel ist es, den Gegner im Mittelfeld zu stellen“, fordert Kempf *ein frühes Stören [seiner Mannschaft]*<sub>AGENS</sub> gegen den starken Rivalen aus Südbaden.  
(Mannheimer Morgen, 19. 2. 1998)

Während in (1) der adnominale Genitiv mit dem internen Themaargument des Basisverbs assoziiert wird, identifiziert man den adnominalen

---

1. Hier sei zweierlei angemerkt: Zum einen lege ich einen weiten Ereignisbegriff zugrunde, d. h. dieser beschränkt sich nicht auf telische Sachverhalte, sondern fungiert als Überbegriff für Eventualitäten im Sinne von Bach (1986). Zum zweiten wird die Ereignisdenotation von NI weiter unten präzisiert, indem zwischen Referenz auf Partikularereignisse und Ereignistypen unterschieden wird.

2. Die nach datierter Quelle zitierten Beispiele sind COSMAS entnommen, siehe [www.ids-mannheim.de](http://www.ids-mannheim.de).

Genitiv in (2) mit dem externen Agensargument des Basisverbs.<sup>3</sup> Diese Beobachtung macht zunächst plausibel, eine symmetrische ‚Vererbung‘ der thematischen Argumente anzunehmen und die jeweiligen Lesarten unter der Zusatzbedingung, dass adnominale Argumente grundsätzlich fakultativ sind, allein pragmatisch herzuleiten.

Dieser Ersteinschätzung steht jedoch entgegen, dass nicht alle NI gleichermaßen eine Alternation erlauben. Das telische, obligatorisch für ein Akkusativobjekt subkategorisierte Basisverb *erreichen* scheint beim zugehörigen NI ein Agens in postnominaler Position zu verbieten, vgl. (3a) vs. (3b). Jedoch wäre falsch, gar keine adnominale Assoziation des Agens zuzulassen. In pränominaler Position ist eine Agensinterpretation unproblematisch, vgl. (4):

- (3) a. Dem EV Landshut droht trotz *des Erreichens* [*der Play-offs*]<sub>TH</sub> in der Deutschen Eishockey-Liga das Aus.  
(Mannheimer Morgen, 10. 3. 1999)
- b. Der EV Landshut hat die Play-offs erreicht. \**Das Erreichen* [*des Vereins*]<sub>AG</sub> ändert aber nichts an dessen prekärer Lage.
- (4) Der EV Landshut hat die Play-offs erreicht. [*Landshuts*]<sub>AG</sub> *Erreichen* [*der Play-offs*]<sub>TH</sub> ändert aber nichts an dessen prekärer Lage.
- (5) Der EV Landshut hat die Play-offs erreicht. \**Das Erreichen* ändert aber nichts an dessen prekärer Lage.

Beispiel (5) zeigt zudem, dass auch das Fehlen jeder Argumentprojektion nicht wohlgeformt ist. Dies lässt an der Annahme zweifeln, adnominale Partizipanten seien grundsätzlich fakultativ.

Neben der Frage nach der Interpretation adnominaler Begleiter steht also auch zur Diskussion, wann überhaupt verbale Partizipanten adnominal realisiert werden. Während die bis dato zitierten NI auf Partikularereignisse referieren, nimmt der NI in (6) auf einen Ereignistyp Bezug. Bezeichnenderweise fehlt hier jeder adnominale Partizipant. Allerdings stellt (7) klar, dass Ereignistypferenz auch mit Argumentrealisierung kompatibel ist:

---

3. Da es hier im Wesentlichen um die Projektionsmöglichkeiten externer vs. interner Verbargumente bei zugehörigen NI geht, nicht aber um die genaue semantische Charakterisierung der Partizipanten, differenziere ich für das externe Argument nicht weiter nach *Experiencer*, etc., sondern spreche generell vom Agens. Unter Thema subsumiere ich alle mit dem Akkusativobjekt des Basisverbs koindizierten Partizipanten. Die Vererbung von Dativ- sowie Genitivargumenten an NI ist grundsätzlich ausgeschlossen; diese Argumente bleiben unberücksichtigt.

- (6) Wie in vielen Dingen des Lebens, gelte es besonders *beim Kritisieren* [Ø], den richtigen Ton zu finden.  
(St. Galler Tagblatt, 22. 9. 1998)
- (7) Mobbing-Methoden sind *das ständige Kritisieren* [von *Arbeitsleistungen*]<sub>TH</sub>, Drohungen, abwertende Blicke oder Gesten.  
(Mannheimer Morgen, 29. 8. 2002)

Um die adnominale Projektion verbaler Partizipanten bei NI prinzipiell zu erfassen, versucht die vorliegende Arbeit zu klären, welchen argumentstrukturellen Status Genitive haben, die Bezug auf NI nehmen. Einbeziehen werde ich auch Fälle mit pronominal aufgenommenen Partizipanten sowie *von*-PPs, da beide ebenfalls potentiell ambig zwischen agentiver und thematischer Lesart sind.<sup>4</sup> Neben Introspektion liefern Korpusbefunde aus COSMAS sowie die relativen Grammatikalitätsurteile einer Bewertungsstudie in Blume (2004) die Datengrundlage. Bei der Auswertung der COSMAS-Belege folge ich der in der Korpuslinguistik üblichen Annahme, dass Frequenz mit Markiertheit korreliert, also besser zu bewertende Beispiele häufiger vorkommen sollten als schlechter einzustufende.<sup>5</sup> Die gefundenen Frequenzdaten verstehe ich dabei lediglich als Hinweis auf Tendenzen; zudem dient die Suche vor allem als heuristisches Instrument.

Aus der skizzierten Zielsetzung ergeben sich folgende zentrale Fragestellungen:

- (i) Welche Faktoren regeln die Interpretation adnominaler Genitive bei NI?
- (ii) Für welche ‚Vererbungstheorie‘ sprechen evtl. erkennbare Interpretationspräferenzen und die dabei relevanten Faktoren?

---

4. Das Fehlen eines klaren Bedeutungsbeitrags durch *von* rückt entsprechende PP in die Nähe des strukturellen Genitivs. Zudem ermöglichen *von*-PPs die Verwendung artikelloser adnominaler Begleiter, werden also primär dort eingesetzt, wo Genitive unmöglich sind, vgl. \**das ständige Kritisieren Arbeitsleistungen*. Für *durch*-PPs, die eine klare Eigensemantik einbringen, gehe ich hingegen von keinem Vererbungsmechanismus aus. Ein Fall wie *Auf Befragen durch Journalisten warf Anwalt Paya dem Richter dann vor ...* (Kleine Zeitung, 17. 08. 2000) wird also als NI ohne Übernahme eines Arguments klassifiziert.

5. Vgl. Featherston (2005) für eine Studie, in der diese Annahme durch konvergierende Ergebnisse von Beurteilungsdaten und Korpus-Recherche bestätigt wird. Zu beachten ist allerdings der Korpuserhebungen inhärente ‚Eisbergeffekt‘: Frequenzdaten ermöglichen nur Aussagen über vorkommende Strukturen, die eventuelle Wirksamkeit grammatischer Regularitäten im negativen Bereich bleibt unsichtbar, vgl. hierzu Featherston (2007).

Es wird – mit Blick auf Fragestellung (i) – gezeigt, dass sich Agens- und Themaprojektion bei NI keineswegs gleichwertig verhalten, sondern signifikante Unterschiede aufweisen. Die Eingangsbeispiele verweisen auf die dabei zu untersuchenden Faktoren: Subkategorisierungsrahmen bzw. Situationskategorie des Basisverbs, post- vs. pränominaler Projektion von Argumenten sowie die partikuläre vs. generische Referenz eines NI. Die ermittelten Unterschiede führen zu der Überlegung, dass es im argumentstrukturellen Sinne gar keine ‚echten‘ adnominalen Agens-Projektionen gibt. Aus dieser Warte lassen sich die zu illustrierenden Asymmetrien – und damit richtet sich der Blick auf Frage (ii) – am besten über einen asymmetrischen Vererbungsansatz erklären. Ich werde die These vertreten, dass allein das interne Verbargument bei einem abgeleiteten NI syntaktisch und semantisch Argumentstatus hat (also vom Verb an die Nominalisierung ‚vererbt‘ wird). Das externe Verbargument hingegen erscheint nicht als  $\lambda$ -gebundene Variable in der Argumentstruktur der deverbalen Nominalisierung. Der auf den entsprechenden Partizipanten referierende Genitiv ist lediglich ein Modifikator, der durch eine freie Relationsvariable verankert ist und auf konzeptueller Ebene über Abduktion mit dem externen Verbargument verbunden werden kann.

Zur Gliederung im Einzelnen: In Abschnitt 2 wird ein kurzer Überblick über den aktuellen Forschungsstand gegeben, in Abschnitt 3 wird die asymmetrische Vererbungsthese entwickelt und gerechtfertigt. Im Anschluss werden in 4 die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.

## 2. Zum Forschungsstand

In welcher Weise der Argumentstrukturbegriff im Nominalbereich eine Beschreibungsrelevanz hat, ist an sich äußerst umstritten. Bezeichnenderweise heißt es in Borschev & Partee (2003: 68) sehr vage: „Many, perhaps all, genitives seem to have some properties of arguments and some of modifiers, yet some seem more like arguments and some more like modifiers” (Borschev & Partee 2003: 68). Zwar werden innerhalb dieses Kontinuums deverbale ereignisdenotierende Nominalisierungen (zumeist<sup>6</sup>) als typische relationale Nomen aufgefasst, doch über den ar-

---

6. Dieses Caveat ergibt sich aus der strittigen Frage, was denn ein typisches adnominales ‚Argument‘ überhaupt sei. Borschev & Partee (2003: 101) verweisen im Rückgriff auf Heine (1997) auf folgende These, die gerade Ereignisnominalisierungen aus dem Kernbereich typisch nominaler Argumentkonfigurationen herausnimmt: „the use [...] of a genitive construction with deverbal nouns is more like the grammaticization of a metaphorical extension of possession and inalienables like *Mary's hand* are closer to the core.“ (Borschev & Partee 2003: 101). Heine (1997) bezieht also den Begriff ‚Argument‘ vor allem auf die Relationalität prototypischer Nomen wie z. B. *Hand* oder *Vater*. Für den vorliegenden Artikel arbeite ich allerdings mit dem verbbezogenen Argumentbegriff (vgl. hierzu auch Kaufmann 2005).

gumentstrukturellen Status adnominaler Genitive herrscht auch hier Uneinigkeit.

Eine erste These geht davon aus, dass eine Ereignisnominalisierung wie ein prototypisches Nomen in seiner Argumentstruktur nur über ein referentielles Argument, nicht aber über thematische Argumente verfügt. Dieser Vorschlag läuft darauf hinaus, dass die verbalen Partizipanten in der Nominaldomäne nicht über eine grammatisch relevante Ebene gelinkt werden, sondern ihre Interpretation nur konzeptuell motiviert wird. In einer  $\lambda$ -notationellen Repräsentation der Argumentstruktur wird also allein das referentielle Argument  $\lambda$ -gebunden. Mit Blick auf NI hat Kaufmann (2002) diese These am deutlichsten profiliert. In ihrer Untersuchung zu NI reflexiver Verben (z. B. *das (Sich-)Schämen*) kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Distribution des Reflexivums am besten im Rückgriff auf Interpretationsbedingungen erklärt werden kann. Nimmt man solche Interpretationsbedingungen auch für andere adnominale Begleiter an, so „scheint es keine Notwendigkeit für eine unabhängige grammatische Ebene zu geben, auf der die Argumente repräsentiert sind“ (Kaufmann 2002: 229 f.). Bei aller Plausibilität ihres Ansatzes zur Erklärung der Daten bei reflexiven NI ist eine Übertragung auf transitive Fälle nicht unmittelbar einsichtig. Die Voranstellung eines Reflexivums rückt entsprechende NI in die Nähe intern verbal strukturierter Nominalisierungen (z. B. *das Die-gegnerische-Mannschaft-Stören*). Deren Argumentrealisierung ist jedoch völlig anders geregelt (vgl. Ehrich 1991). Zweifel an einer einfachen Übertragung ergeben sich vor allem mit Blick auf die eingangs angedeuteten Asymmetrien bei transitiven Fällen. Ein rein konzeptueller Ansatz hat keine Möglichkeit, Unterschiede zwischen Agens- und Themaprojektion strukturbezogen zu beschreiben. In Abschnitt 3 wird gezeigt, dass die Asymmetrie in der sprachlichen Struktur wurzelt und deshalb leichter über einen asymmetrischen Vererbungsansatz erfasst werden kann.<sup>7</sup>

Eine zweite These geht davon aus, dass eine Ereignisnominalisierung die Argumentstruktur des Basisverbs im Wesentlichen übernimmt. Im

---

7. Unmittelbare Probleme für einen Ansatz ohne Argumentstrukturen bei NI ergeben sich überdies mit Blick auf folgende Beobachtungen (siehe auch Blume 2004): NI übernehmen grundsätzlich die Präposition des Basisverbs (vgl. *bestehen auf* – *das Bestehen auf*; *denken an* – *das Denken an*). Am einfachsten erklärbar ist dies, wenn man von der Vererbung des verbalen Selektionsrasters und mithin einer syntaktisch virulenten Argumentstruktur auch bei NI ausgeht. Ein argumentstruktureller Ansatz scheint auch nötig, um zu erklären, warum bei Realisierung von zwei Partizipanten nur das Agensargument prä-, das Themaargument aber postnominal realisiert werden muss (vgl. *Petras Erreichen des Gipfels* / *ihr Erreichen des Gipfels* / *\*sein Erreichen Petras*).

Anschluss an Bierwisch (1989)<sup>8</sup> implementiert und modifiziert Blume (2004) diese Annahme für NI. In ihrer Analyse erben NI die verbale Ereignis- und Argumentstruktur und den adnominalen Begleitern werden entsprechend thematische Rollen zugewiesen. Im Unterschied zu Bierwisch diskutiert Blume das Zusammenspiel semantischer und pragmatischer Faktoren, um über syntaktische Überlegungen hinaus die empirisch ermittelten Restriktionen bezüglich Realisierung und Identifizierung der Argumente zu erfassen. Blume kann zwar so Asymmetrien zwischen Agens- und Themaprojektion erklären, doch auch ihr Ansatz verortet den Kontrast gerade nicht in einem zentralen Strukturunterschied. In Abschnitt 3 wird hingegen dafür argumentiert, dass es einen solchen gibt. Aus dieser Warte liefert auch diese parallele Analyse von Agens und Thema die falsche Ausgangsstruktur für zusätzliche semantische und pragmatische Mechanismen.

Ein ähnliches Problem birgt der Ansatz von Kaufmann (2005). Sie diskutiert primär NI auf der Basis intransitiver Verben, geht aber von einer Übertragung ihrer Analyse auf transitive Fälle aus, auch wenn dort die Sachlage komplizierter sei. Im Unterschied zum Aufsatz von 2002 erlaubt Kaufmann (2005) Argumentstrukturen auch für Nomen, macht allerdings die Argumentrealisierung hiervon völlig unabhängig. Der Fokus allein auf semantische Bedingungen für die Realisierung kann erneut keine strukturbezogenen Erklärungen liefern. Diese sind aber, wie zu zeigen sein wird, im transitiven Fall nötig.

Zwischen den beiden vorgestellten symmetrischen Analysen sind verschiedene hybride Varianten vorstellbar. So argumentieren Ehrlich & Rapp (2000) auf der Basis der Interpretation adnominaler Genitive bei *ung*-Nominalisierungen dafür, die Projektionsmöglichkeiten von der Situationskategorie des Basisverbs abhängig zu machen. Demnach würden nur atelische Verben sowohl Thema- als auch Agensargument an die Nominalisierung vererben, telische Verben hingegen nur das Thema. Der offensichtliche Nachteil dieses Verfahrens besteht darin, dass damit der Vererbungsmechanismus nicht mehr losgelöst von semantischen Aspekten beschreibbar ist, sondern verbklassenabhängig modelliert werden muss.

Alternativ dazu hält der Ansatz hier an einem einheitlichen Vererbungsmechanismus fest, indem er grundsätzlich, also unabhängig von semantischen Eigenschaften des Basisverbs, eine Projektion des Agens als Argument in der nominalen Domäne ausschließt. Die damit ange-

---

8. Nach Bierwisch (1989) unterscheiden sich die Argumentstrukturen von Verben und entsprechenden Nominalisierungen lediglich dadurch, dass externes und internes Argument des Basisverbs bei der abgeleiteten Nominalisierung beide intern und fakultativ sind, während externes und referentielles Argument der Nominalisierung als Ereignisargument zusammenfallen.

nommene Asymmetrie unterscheidet diesen Vorschlag aber auch von den beiden obigen symmetrischen Analysen. Mit Blick auf NI ist ein asymmetrischer Ansatz noch nicht formuliert worden. In der angelsächsischen Literatur finden sich neben symmetrischen Perspektiven (vgl. u. a. Grimshaw 1990, Zucchi 1993<sup>9</sup>) auch Überlegungen zu einer argumentstrukturell verankerten Differenzierung zwischen Agens- und Themaprojektion (vgl. schon Dowty 1989). In der germanistischen Literatur gibt es Parallelitäten zur Unterscheidung zwischen semantischem und syntaktischem Genitiv in Hartmann & Zimmermann (2002).

Abschließend sei kurz auf zwei Komplikationen der Forschungsdiskussion hingewiesen: Eine erste Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass die Interaktion zwischen verbaler und nominaler Domäne im Wesentlichen auf zwei verschiedene Arten – und daraus ableitbaren gemischten Varianten – modelliert werden kann: Das lexikalistische Modell (vgl. u. a. Bierwisch 1989, Grimshaw 1990) verortet eine mögliche Vererbung der Argumentstruktur vom Verb an das Nomen im Lexikon und kommt ohne genuin verbale Projektionen in der nominalen Struktur aus. Das syntaktische Modell (vgl. u. a. Marantz 1997, Alexiadou 2001) hingegen führt die nominale Argumentstruktur auf die Präsenz verbaler (funktionaler) Projektionsebenen innerhalb der Nominalstruktur zurück. Der knappe Forschungsüberblick hat sich auf lexikalistische Analysen konzentriert, da ich im Wesentlichen diesem Modell folge und für die hier untersuchten NI eine Struktur ohne verbale Projektionsebenen annehme.<sup>10</sup> Zu einem Überblick über das syntaktische Modell siehe Alexiadou et al. (2007: 477–546).

Die zweite Komplikation betrifft Annahmen über die Argumentstruktur von Verben: Die oben knapp referierten lexikalistischen Analysen setzen implizit voraus, dass die interessierenden transitiven Verben in ihrer Argumentstruktur über ein Agens und ein Thema verfügen. Nur so macht es überhaupt Sinn, die potentielle Vererbung der Partizipanten an zugehörige Nominalisierungen zu diskutieren. In einem viel beachteten Aufsatz argumentiert allerdings Kratzer (1996) dafür, dass das so genannte ‚externe‘ Argument des Verbs (d. h. vor allem das Agens) gar nicht in der verbalen Argumentstruktur verankert ist, sondern erst oberhalb der VP durch einen funktionalen *voice*-Kopf eingeführt wird. Tri-

- 
9. Auch die genannten Autoren machen Unterschiede zwischen Agens- und Themaprojektion aus. Wesentlich ist aber, dass sie dennoch nicht wie im Ansatz hier auf Modifikatorstatus des Agens beim Nomen schließen. Grimshaw (1990) z. B. führt für das adnominale Agens den Begriff Argumentadjunkt ein.
10. Unmittelbar motiviert ist die Integration von VPs bei intern verbal strukturierten NI wie *das Die-gegnerische-Mannschaft-Stören*. Die vorliegende Untersuchung hat jedoch nominal strukturierte NI, die ihre Begleiter nomentypisch im Genitiv projizieren, zum Gegenstand.



vialerweise schließt eine solche Ausgangsposition die Vererbung eines verbalen Agens aus. Gleichzeitig könnte man das im vorliegenden Aufsatz motivierte Fehlen eines Agens bei Nominalisierungen unmittelbar damit erklären, dass die Nominalisierung keinen *voice*-Kopf einführt. Ich werde allerdings im Folgenden eine andere Richtung einschlagen und mit den obigen Analysen von der traditionellen Auffassung ausgehen, dass das ‚externe‘ Argument Teil der verbalen Argumentstruktur ist. Der Verlust des Agens bei NI kann somit auch nicht auf einen fehlenden *voice*-Kopf zurückgeführt werden, sondern versteht sich als Ergebnis einer Valenzreduktion durch die Umkategorisierung. Ich komme in Abschnitt 3.2 kurz auf die Rolle von Nominalisierungen in Kratzers Argumentation zurück.

### 3. Vererbung asymmetrisch: Zum Status von Verbargumenten bei NI

#### 3.1. Funktion des internen Verbarguments

Ein zentraler Unterschied zwischen Thema- und Agens-Projektion lässt sich bei folgenden Daten beobachten:

- (8)
- a. Florian wollte eigentlich schon zu Hause sein. Beim *Verlassen* \*(des Büros<sub>TH</sub>) ist ihm aber ein Blumentopf auf den Kopf gefallen.
  - b. Florian ist gerade aus dem Büro geschossen. Beim *Verlassen* ??(des Büros<sub>TH</sub>) hat er sich derbe den Kopf gestoßen.
  - c. Alle haben bei der Feueralarmübung ihr Büro verlassen. Bei ??*Florians<sub>AG</sub> Verlassen* aber gab es Probleme.
- (9)
- a. Dem EV Landshut droht trotz des Erreichens \*(der Play-offs<sub>TH</sub>) in der Deutschen Eishockey-Liga das Aus.  
(Mannheimer Morgen, 10. 3. 1999)
  - b. Der EV Landshut hat die Play-offs erreicht. \**Landshuts<sub>AG</sub>* / \**Das Erreichen* ändert aber nichts an dessen prekärer Lage.

Der ereignisdenotierende NI *Verlassen* verlangt die Realisierung des internen Verbarguments (vgl. (8a)). Selbst bei eindeutiger kontextueller Identifizierbarkeit wie in (8b) bleibt der Satz ohne die DP *des Büros* deutlich markiert. Die klare Präferenz für die Argumentrealisierung gilt jedoch nicht für das externe Agensargument. Wie (8c) zeigt, verbessert die Realisierung nur des Agens die Akzeptabilität des Satzes keineswegs. Den Befund bestätigen die Fälle unter (9), die das Einleitungsbeispiel (3) wieder aufgreifen.

COSMAS-Daten erhärten die introspektive Beurteilung: Ereignisreferentielle NI präferieren bei obligatorisch für ein internes Argument sub-

kategorisierter Basis durchgängig die Realisierung des internen Arguments.<sup>11</sup> Z. B. projizieren alle gefundenen Belege für *Erreichen* (143 Fälle), *Erblicken* (4) sowie *Vergiften* (5) das Thema adnominal. In anderen Fällen ist die Verteilung weniger eindeutig, jedoch die Präferenz für die Thema-Realisierung stabil: *Verzehren* (8 von 9), *Vernichten* (19 von 22), *Anfertigen* (35 von 37), *Zerstören* (12 von 15). Auch NI auf der Basis obligatorisch subkategorisierter Prozessverben wie *unterstützen* (8 von 9), *überwachen* (5 von 6) sowie *behandeln* (7 von 10) entsprechen dem Muster. Für die Zustandsverben *bewundern* (7 von 13) sowie *verehren* (1 von 1) ist eine Aussage schwierig.<sup>12</sup> Allerdings wird in diesen Fällen auch kein Agens projiziert (d. h. die 6 *bewundern*-Fälle sind argumentlos).<sup>13</sup> Die relativen Urteile in Blumes (2004) Beurteilungsstudie liefern ein ähnliches Bild. Blume kommt zu dem Schluss, dass ereignisdenotierende NI grundsätzlich besser bewertet werden, wenn das obligatorische Argument des Basisverbs realisiert wird, während das externe Verbargument immer fakultativ beim zugehörigen NI ist (vgl. Blume 2004: 75–81). Eine detaillierte Diskussion der Realisierungsbedingungen folgt in Abschnitt 3.3.

Aus den Befunden folgere ich, dass das interne Verbargument dank seiner Eigenschaft als partizipierender Diskursreferent das vom NI denotierte Ereignis in der entsprechenden Diskursdomäne verankern kann. Die Identifizierung des internen Verbarguments muss deshalb gewährleistet sein, da sich die raumzeitliche Referenz auf ein konkretes Ereignis erst durch die Referenz des Begleiters ergibt. Während also die Realisierung des Agens nicht dazu ausreicht, das Ereignis zu individuieren und damit eine ereignisreferentielle Lesart zu konstituieren, kommt dem mit dem internen Argument bezeichneten ‚Mitspieler‘ eine verankernde Funktion zu.<sup>14</sup> Ohne diese Funktion hier präzisieren zu können, gehe ich davon aus, dass genuine Ereignisreferenz auf der Erkennung der Be-

- 
11. Die genannten Zahlen nehmen Fälle aus, in denen NI nicht auf partikulare Ereignisse, sondern generisch referieren; zu diesem Punkt siehe Abschnitt 3.3.3.
  12. Ich habe nur Zustandsverben analysiert, die nach Maienborn (2005) ‚statives‘ sind; typische reguläre Zustandsprädikate wie *sitzen* oder *schlafen* sind intransitiv und deshalb hier nicht zentral.
  13. Auf den ersten Blick ungewöhnlich ist allein der Befund für das obligatorisch subkategorisierte Basisverb *befragen*; hier ergab die Recherche 25 NI mit postnominaler Übernahme des externen Arguments. Siehe dazu Fußnote 30.
  14. Ich gehe davon aus, dass dies auch für ereignisdenotierende *ung*-Nominalisierungen gilt. Allerdings führt deren – im Vergleich zu NI – größere sortale Vielfalt und Verbferne dazu, dass es mehr Konfigurationen gibt, in denen das interne Argument problemlos ausgelassen werden kann (vgl. die Diskussion in Ehrlich & Rapp 2000, Blume 2004 und Forschungsbericht 2004). Zu Bedingungen, die auch bei NI ein Auslassen des internen Arguments erleichtern, siehe Abschnitt 3.3.

teiligtenrollen basiert (vgl. hierzu u. a. Grimshaw 1990, Kaufmann 2005).<sup>15</sup>

Angemerkt sei, dass das Kriterium der Obligatorik zur Verifizierung des Argumentcharakters von Partizipanten gleichzeitig eines der prominentesten und fragwürdigsten Kriterien ist. Nicht zuletzt hat die Forschung schon früh auch für den Verbalbereich gezeigt, dass es fakultative Argumente gibt (vgl. u. a. Höhle 1978 und Vater 1981). Dennoch stützt das gezeigte Verhalten bei NI folgende Annahmen: Die deutliche Präferenz für die Realisierung des Themaarguments weist darauf hin, dass der entsprechende adnominale Begleiter Argumentstatus hat. Das Fehlen einer solchen Obligatorik für das verbale Agensargument mag ein erster Hinweis darauf sein, dass dieses bei adnominaler Projektion gar nicht argumentstrukturell verankert ist.

Die Obligatorik des internen Arguments wird auch in symmetrischen Ansätzen anerkannt. So begründet Grimshaw (1990) in ihrer wegweisenden Untersuchung die Annahme einer Argumentstruktur bei Ereignisnominalisierungen gerade mit Blick auf die Notwendigkeit dieser Identifizierung. Ähnlich argumentiert Blume (2004). Zucchi (1993), der für das Englische sowohl die *by*-Phrase als auch die das interne Argument bezeichnende *of*-Phrase als Argument analysiert, also ebenfalls eine symmetrische Analyse vorschlägt, vermerkt allerdings, dass die grundsätzliche Optionalität der *by*-Phrase – im Unterschied zur Obligatorik von *of* in bestimmten Fällen – für seinen Ansatz ein Problem darstellt. Die genannten Ansätze verzichten darauf, die beobachtbare Asymmetrie dadurch zu erklären, dass die Nominalisierung prinzipiell zu einer um das Agensargument ärmeren Argumentstruktur führt. Aufschlussreich ist hier der Unterschied zu Blumes Erfassung der Daten: Sie nimmt, um die grundsätzliche Fakultativität des verbalen Agens beim NI zu erklären, an, dass jeder NI zusätzlich zur mehrstelligen Struktur eine Variante mit reduziertem Valenzrahmen generiert. Dies führt zu einer unökonomi-

---

15. Präziserungsbedarf besteht vor allem deshalb, weil die spezifischen Eigenschaften nominaler Ereignisreferenz – zumal eventuell variierbar je nach Nominalisierungsmuster – der verbalen Einführung eines Ereignisarguments gegenübergestellt werden müssen. Ereignisnominalisierungen sind hybride Konstruktionen, die im Nominalbereich ein eigentlich genuin verbales Muster rekonfigurieren. Ein oberflächlicher Unterschied besteht darin, dass die existentielle Quantifizierung über ein Ereignis im Verbalbereich qua Tempus vermittelt ist, Nominalisierungen hingegen zeitlich nicht verankert sind. Daraus folgt vor allem, dass man mit Nominalisierungen kein Ereignis assertieren kann (vgl. Pustejovsky 1995, Kratzer 1996, Kaufmann 2005). Der Streit in der Literatur, ob nun Argumente bei Ereignisnominalisierungen fakultativ oder obligatorisch sind, reflektiert m. E. genau diese hybride Konstellation. Anders als Kaufmann (2005), die NI den ‚metaphysischen Status‘ von Infinitiven zuspricht, gehe ich davon aus, dass auch NI – trotz ihrer Verbnähe – eine nominale Kategorie sind und den hybriden Charakter mit anderen Nominalisierungsmustern teilen.

schen Verdoppelung der anzunehmenden Argumentstrukturen. Der hier vertretene Ansatz sagt hingegen voraus, dass eine agentiv zu deutende Phrase – angesichts ihres prinzipiell fehlenden Argumentstatus – bei einer Nominalisierung fakultativ ist.

### 3.2. Interpretationsasymmetrie bei ‚transitiven‘ Nominalisierungen

#### 3.2.1. Variable Interpretation des ‚agentiven‘ Genitivs

Beispiel (4) aus der Einleitung, hier wiederholt als (10), deutet darauf hin, dass in pränominaler Position agentive Partizipanten grundsätzlich möglich sind und keinen verbklassenabhängigen Restriktionen unterliegen. Die COSMAS-Beispiele (11a) und (11b) bestätigen diese Einschätzung:<sup>16</sup>

- (10) Der EV Landshut hat die Play-offs erreicht. [*Landshuts*]<sub>AG</sub> *Erreichen* [*der Playoffs*]<sub>TH</sub> ändert aber nichts an dessen prekärer Lage.
- (11) a. Hess begründet seinen Schritt mit *seinem*<sub>AG</sub> *baldigen Erreichen* [*des Rentenalters*]<sub>TH</sub> in der nächsten Legislaturperiode. (St. Galler Tagblatt, 19. 2. 1999)  
 b. Aber: heißt die Erfüllung von [*Tristans und Isoldes*]<sub>AG</sub> *Lieben* nicht ‚Tod‘? (Salzburger Nachrichten, 27. 7. 1993)

Es gibt aber Evidenz dafür, dass selbst in dieser für eine agentive Lesart unmarkierten Position die Agensinterpretation nicht argumentstrukturell vermittelt ist. Um diesen Punkt geht es im Folgenden.

Beispiele wie (10) werden manchmal als ‚transitive‘ Nominalisierungen bezeichnet, scheint doch hier in pränominaler Position das verbale Agens, in postnominaler Position das verbale Thema realisiert zu werden (vgl. Alexiadou 2001). Bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings ein interpretatorischer Unterschied: Während der mit dem internen Verbarargument assoziierte Genitiv tatsächlich genau parallel zum verbalen Themaargument gedeutet werden muss, ist der vermeintlich ‚agentive‘ Genitiv bei NI freier interpretierbar, also nicht notwendigerweise als Agens der Verbalhandlung zu rekonstruieren.<sup>17</sup> Vgl. dazu folgende Beispiele:

16. Auch Blume (2004) argumentiert, dass die pränominaler Position eine Affinität zum externen Verbarargument hat. Ihre zusätzlichen (zum Teil interagierenden) Restriktionen (z. B. (Un)Belebtheit der Partizipanten) lasse ich unberücksichtigt; sie sind für den zentralen Aspekt des Abschnitts irrelevant.

17. Zwar finden sich in der Literatur einige Hinweise auf den generellen Interpretationspielraum, den (pränominaler) Genitive haben (vgl. u. a. Hartmann & Zimmermann 2002, Borschev & Partee 2003, Blume 2004), doch wird z. B. in Blume mit Blick auf NI davon ausgegangen, dass bei ‚agentiver‘ Interpretation dem entsprechenden Partizipanten dennoch die verbale Thetarolle zugewiesen wird. Hier wird hingegen dafür argumen-

- (12) [Georg]<sub>AG</sub> zwitscherte [die englische Nationalhymne]<sub>TH</sub>.  
 a. [Georgs]<sub>AG</sub> Zwitschern [der englischen Nationalhymne]<sub>TH</sub>.
- (13) Georg lässt in seiner berühmten Komposition aus dem Jahr 1899 Vögel die englische Nationalhymne zwitschern.  
 a. [Georgs]<sub>≠AG</sub> Zwitschern [der englischen Nationalhymne]<sub>TH</sub> wird kommenden Freitag in der Neuen Aula zu hören sein.  
 b. Georgs Zwitschern der Vögel wird kommenden Freitag in der Neuen Aula zu hören sein.

In der verbalen Struktur (12) muss *Georg* als Agens des *Zwitscherns* interpretiert werden und *die englische Nationalhymne* als Thema. Reformuliert man diese Situation nun nominal, würde man vermutlich den pränominalen Genitiv *Georgs* mit dem verbalen Agens identifizieren, vgl. (12a). Das muss jedoch nicht so sein: Mit (13) wird eine Situation beschrieben, in der nicht Georg die Nationalhymne zwitschert, sondern Vögel dieses tun. Im veränderten Kontext interpretiert man den pränominalen Genitiv beim NI nicht mehr als Agens des *Zwitscherns*, sondern als Komponisten der eigenwilligen Nationalhymnenversion, vgl. (13a). Diese Interpretationsmöglichkeit zeigt auch Beispiel (13b): Hier werden keine zwei Agentes projiziert, sondern postnominal erscheint das im gegebenen Kontext tatsächliche Agens, also die Vögel, pränominal jedoch ein Partizipant, der nicht direkt von *zwitschern* selegiert ist.<sup>18</sup>

Alternative Interpretationen legen auch die folgenden Beispiele nahe:

- (14) a. Meike war fasziniert von Georgs Fähigkeit, andere auf seltsam wenig arrogante Art zu belächeln. Sie versuchte ihn zu imitieren. [Georgs]<sub>≠AG</sub> Belächeln [anderer]<sub>TH</sub> stand ihr jedoch schlecht zu Gesicht.  
 b. Georg wollte wissen, welchen Einfluss das Wetter auf das Einkaufsverhalten von Männern hat. Er ließ somit seine Hilfskräfte Probanden bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen befragen. [Georgs]<sub>≠AG</sub> Befragen [der Männer]<sub>TH</sub> gilt bis heute als Meilenstein in der Konsumforschung.  
 c. Georg und Gisa organisieren ja Veranstaltungen für Singles. [Georgs]<sub>≠AG</sub> Suchen [der großen Liebe]<sub>TH</sub> scheint ein voller

---

tiert, dass auch bei NI die agentive Interpretation gerade nicht über eine argumentstrukturelle Verknüpfung vermittelt wird.

18. Weiter unten wird gezeigt, dass auch die postnominale Position keine argumentstrukturelle Agensposition ist. In diesem Sinne sei betont, dass hier die Interpretation des postnominalen Genitivs als Agens erst kontextuell festgelegt wird.

Erfolg zu sein; [*Gisas*]<sub>≠AG</sub> *Gewinnen* [*fremder Herzen*]<sub>TH</sub> wird sogar vom Staat steuerlich unterstützt. Die beiden müssen es ja wissen, sie sind schließlich seit 20 Jahren glücklich verheiratet.

In (14a) ist Meike das belächelnde Agens, während der Genitiv *Georgs* lediglich ausdrückt, dass Meike in der Form ihres Belächelns der für Georg typischen Art folgt. In (14b) wird Georg kontextuell mit dem Verantwortlichen des Befragen-Ereignisses identifiziert. In diesem Sinne besteht nur eine vermittelte Zugehörigkeit zwischen ihm und dem Befragen; die Agens-Rolle füllen die Hilfskräfte. In (14c) greifen die pränominalen Genitive die Organisatoren des Suchens und Gewinnens auf. Die Singles, nicht die glücklich verheirateten Partner, suchen die großen Liebe oder gewinnen fremde Herzen.

Während also die nominale Projektion nichts an der Interpretation des verbalen Themas ändert – was für eine ‚Vererbung‘ des Arguments spricht – eröffnet sich für die Projektion des vermeintlichen Agens ein größerer Spielraum – was gegen die ‚Vererbung‘ des entsprechenden Partizipanten spricht. Auffällig ist allerdings, dass Alternativlesarten einen sehr speziellen Kontext verlangen und die entsprechenden Beispiele in (13a), (13b) sowie unter (14) markiert bleiben.

Eine prominente Rolle spielt die aufgezeigte Asymmetrie in Kratzer (1996), wo sie anhand englischer Daten wie *Mary's reading of Pride and Prejudice received better reviews than Anna's* exemplifiziert wird. Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, argumentiert Kratzer, dass das ‚externe‘ Argument des Verbs eigentlich gar nicht verbal ist, sondern von einem funktionalen *voice*-Kopf oberhalb der VP eingeführt wird. Sie korreliert die Existenz von *voice* damit, dass der Akkusativ verliehen wird. Da intern nominal strukturierte Nominalisierungen keinen Akkusativ vergeben, fehlt ihnen also *voice*. Dieses Fehlen zeige sich nach Kratzer genau daran, dass das vermeintliche Agens in ‚transitiven‘ Nominalisierungen ‚frei‘ interpretierbar ist, also keine Lizenzierung als echtes Argument verlangt.

Das hier vorgestellte Verhalten nominal strukturierter NI im Deutschen passt zum Befund bei Kratzer (1996). Im Rückgriff auf das Fehlen von *voice* kann ihr Ansatz zudem die gemachte Beobachtung elegant erklären, ohne eine durch die Nominalisierung bedingte Valenzreduktion stipulieren zu müssen. Die Wahl zwischen beiden Alternativen hängt letztlich vor allem davon ab, welche unabhängigen Evidenzen es für Valenzreduktion bzw. für ein verbales ‚externes‘ Argument gibt. Wie anfangs erwähnt, folge ich der traditionellen Perspektive im lexikalistischen Modell, dass das Agens in der verbalen Argumentstruktur verankert ist. Betont sei allerdings, dass der vorliegende Aufsatz dies als Annahme

behandelt und primär daran interessiert ist, überhaupt erst eine Interpretationsasymmetrie bei NI im Deutschen zu belegen, eine systematische Auseinandersetzung mit Kratzers Vorschlag hingegen nicht geleistet werden kann.

Abschließend sei lediglich erwähnt, dass mir nicht ersichtlich ist, auf welche Weise man mit Kratzer erklären kann, dass trotz der beobachtbaren Flexibilität die Identifizierung des pränominalen Begleiters mit dem Agens so deutlich präferiert wird. Zumindest diskutiert Kratzer (1996) nicht, über welche Mechanismen die Agens-Interpretation im Fall nominal strukturierter Nominalisierungen ohne *voice* geregelt ist. Ich werde im folgenden Abschnitt einen abduktiven Schlussprozess zur Herleitung der agentiven Genitivinterpretation motivieren. Das vorgestellte Abduktionsmodell ist dabei notwendig auf eine vom Basisverb zur Verfügung gestellte lexikalische Agensinformation angewiesen und deshalb nicht in trivialer Weise kompatibel mit einem Ansatz, der dem Verb sein Agensargument nimmt. Ob es Möglichkeiten gibt, Kratzer (1996) mit dem Modell zu vereinbaren, möchte ich offenlassen.

### 3.2.2. Abduktion und ‚agentive‘ Genitivinterpretation

Die Beispiele unter (13) sowie (14) haben zwar einen Interpretationsspielraum für den pränominalen Genitiv nahegelegt, doch angesichts ihrer Markiertheit bleibt zu klären, warum der pränominale Genitiv im default-Fall agentiv interpretiert wird und nur in sehr spezifischen Kontexten andere Interpretationen ermöglicht.

Die Grundidee ist folgende: Da ein Verb wie *zwitchern* semantisch ein Agens einführt, liegt eine entsprechende Interpretation auch für die zugehörige Nominalisierung nahe. Verwiesen sei hier auf den Versuch in Borschev & Partee (2003: 93), die Argumentähnlichkeit einzelner Modifikatoren zu erfassen. Nötig seien lediglich Prinzipien, die besagen, dass ein Nomen, das eine relationale Bedeutung zur Verfügung stellt, diese auch nutzen sollte. Je stärker das relationale Moment dabei ist, desto zwangsläufiger rekurriert die Interpretation auf diese inhärente Relation. Die nahezu eindeutige Interpretation des pränominalen Genitivs *Georgs* in (12a) als Agens ließe sich somit konzeptuell erklären.

Zentral ist aus dieser Perspektive die Frage, wie die Projektionsasymmetrie semantisch repräsentierbar ist und welcher Mechanismus die konzeptuell motivierte Argumentähnlichkeit des agentiven Genitivs erfassen kann. Angesichts seiner variablen Interpretierbarkeit erscheint es sinnvoll, ihm lediglich die Funktion zuzuordnen, irgendeine Art ‚Zugehörigkeitsverhältnis‘ zu etablieren. Es handelt sich also im weitesten Sinne

um einen ‚possessiven Genitiv‘.<sup>19</sup> Die Unterscheidung zwischen einem Modifikatorgenitiv, der verschiedene im weitesten Sinne possessive Lesarten hat, und einem Argumentsgenitiv, der nur die Lesart als vom Verb ‚ererbtes‘ Themaargument kennt, lässt sich über folgende semantische Form (= SF) darstellen:

- (15) a. Georgs Zwitschern der englischen Nationalhymne  
 b. SF:  $\iota e \exists x$  [ZWITSCHERN (e) & AGENS (e, x) & THEMA (e, in [ENGLISCHE NATIONALHYMNE (n)]) & R (e, georg)]
- (16) a. Georgs Haus  
 b. SF:  $\iota x$  [HAUS (x) & R (x, georg)]

Repräsentation (15b) bringt zum Ausdruck, dass nur *der englischen Nationalhymne* dem Ereignis *Zwitschern* als Argument zugeordnet ist. Da hingegen die Nominalphrase *Georgs* nur über eine freie Relationsvariable R mit dem Ereignis *Zwitschern* verbunden ist, ist eine agentive Interpretation nicht zwingend. Vielmehr wird nur behauptet, dass es irgendeine – konzeptuell und kontextuell plausible – Relation zwischen *Zwitschern der englischen Nationalhymne* und *Georgs* gibt.

Das vermeintliche Agens wird also nicht anders repräsentiert als Begleiter von eindeutig nicht-relationalen Nomina. Diese Parallele illustriert die Repräsentation in (16b): Genau wie in (15b) wird auch hier *Georgs* über die Relationsvariable R in Bezug zum nichtrelationalen Kopfnomen *Haus* gesetzt, der Status des Begleiters *Georgs* ist also jeweils derselbe. Der Unterschied zwischen (15b) und typischen ‚Possessor‘-Konfigurationen wie in (16b) liegt nur darin, dass die Bedeutung des Kopfnomens jeweils konzeptuell verschiedene Interpretationen der freien Relation nahelegt. Die semantische Struktur beim NI quantifiziert existentiell über ein Agens und ist entsprechend unterspezifiziert. Da Georg diese Rolle – also die Variable x in (15b) – füllen kann, wird eine entsprechende Verknüpfung präferiert.

Am einfachsten lässt sich dieser Bezug über abduktives Schließen formalisieren (vgl. Hobbs et al. 1993). Maienborn (2003) hat Abduktion bereits für die Interpretation verbbezoglicher Ereignismodifikatoren

19. Vgl. zur Terminologie u. a. Borschev & Partee (2003). Sie verweisen auf eine auffallende (wenn auch graduelle und im Detail schwierig zu erfassende) Unterscheidung zwischen einem modifizierenden Genitiv, der als Default eine Art possessive Lesart hat, und einem Argumentsgenitiv, der quasi ohne eigene Bedeutung strukturell bzw. syntaktisch motiviert scheint. Sie argumentieren, dass dabei der (im weitesten Sinne possessive) Modifikatorgenitiv dem verbalen ‚Subjekt‘, der Argumentsgenitiv dem internen ‚Objekt‘ des Verbs am ähnlichsten sei. Ich greife diese Einschätzung hier auf und entwerfe dafür ein auf Abduktion basierendes Analysemodell.



nutzbar machen können. Ich werde ihr in den Grundzügen folgen.<sup>20</sup> Vorausgeschickt sei, dass ich im Sinne der Zwei-Ebenen-Semantik zwischen der grammatisch determinierten invarianten Semantischen Form (= SF) eines sprachlichen Ausdrucks und der kontextuell im Einklang mit Weltwissen angereicherten konzeptuellen Struktur (= CS) unterscheide.<sup>21</sup> Die Interpretation eines sprachlichen Ausdrucks im Sinne von Abduktion basiert nun auf der Idee, eine möglichst einfache mit unserem Wissen kompatible Erklärung für die semantische Form des sprachlichen Ausdrucks zu finden. Abduktion führt also zu einer durch konzeptuelles Wissen angereicherten Äußerungsbedeutung, die die unterspezifizierte Ausdrucksbedeutung mit möglichst wenig Aufwand zu einer wahren Aussage macht. Schematisch lässt sich das Folgerungsmuster wie folgt darstellen (vgl. Maienborn 2003: 491):

- (17) P → Q (konzeptuelles Wissen)  
 Q (unterspezifizierte SF)  
 —————  
 P (angereicherte CS)

Man beachte, dass kein logisch gültiger Schlussprozess vorliegt, da das konzeptuelle Wissen nicht nur eine CS erlaubt, die die SF erklären kann: Es gibt potentiell mehrere Äußerungsbedeutungen P für die eine Ausdrucksbedeutung Q. Abduktion sucht jedoch nach der einfachsten Erklärung P.

Im Folgenden sei dieses Muster auf das obige Beispiel angewendet. Gegeben ist die hier wiederholte SF (18) für *Georgs Zwitschern der englischen Nationalhymne*:

- (18) SF:  $\iota e \exists x$  [ZWITSCHERN (e) & AGENS (e, x) & THEMA (e, in [ENGLISCHE NATIONALHYMNE (n)]) & R (e, georg)]

20. Angemerkt sei, dass eine völlig isomorphe Übertragung auf den vorliegenden Fall nicht möglich ist, da es eine Reihe von Unterschieden gibt: So etabliert Maienborn einen Split zwischen internen und externen Modifikatoren, während hier der Fokus auf die Abgrenzung zwischen Argument und Modifikator gelegt wird. Maienborn formalisiert Abduktion dabei für die interne Modifikation und bindet diese strukturell an die nicht-phrasale V-Ebene. Die Agens-Modifikatoren bei NI sind jedoch auf keinen Fall N-adjacent, sondern projizieren höher. Darüber hinaus gestaltet sich die Modifikationsoperation selbst notwendigerweise anders. Die von Maienborn untersuchten verbalen Modifikatoren führen Prädikate ein, während im hier untersuchten Fall Individuen in Bezug zum Ereignis gesetzt werden müssen. Die genauen Konsequenzen dieser Unterschiede sind nicht zentral für die folgende Argumentation und werden nicht ausbuchstabiert. Eine grundsätzliche Klärung an anderer Stelle scheint jedoch lohnenswert.

21. Vgl. grundlegend u. a. Bierwisch (1982), Lang (1994).

Diese SF ist in zwei Hinsichten unterspezifiziert: Zum einen ist die Variable  $x$  nicht instantiiert, zum anderen ist die Relation  $R$  frei. D. h., dass die SF weder festlegt, wer Agens des Zwischerns ist noch in welcher konkreten Relation das Individuum Georg zu diesem Ereignis steht. Im Sinne abduktiven Schließens geht von beiden Variablen ein Suchbefehl nach möglichst simpler Instantiierung aus.<sup>22</sup> Die Fahndung nach dem plausibelsten Kandidaten für die Agensrolle führt auf der Basis des konzeptuell-kontextuellen Wissens zur Konstanten Georg. Gleichzeitig kann die Relationsvariable  $R$  als Agensrelation fixiert werden und fällt mit der vom Ereignis vorgegebenen Agensrelation zusammen.<sup>23</sup> Ergebnis ist folgende angereicherte CS:

- (19) CS:  $\iota e$  [ZWITSCHERN (e) & AGENS (e, georg) & THEMA (e,  $m$  [ENGLISCHE NATIONALHYMNE (n)])]

Diese Anreicherung genügt auf einfachste Art beiden Suchbefehlen und ist damit ein äußerst plausibler Kandidat  $P$ , der  $Q$  wahr machen kann. Insbesondere genügt  $P$  einer unabhängig motivierten pragmatischen Bedingung für Variableninstantiierung, vgl. Maienborn (2003: 496):

- (20) An existentially quantified or free variable  $x$  is instantiated preferentially by a referent that is introduced by linguistic means, always provided that it meets the conditions on  $x$ .

Der Agensreferent Georg wird im unmittelbaren sprachlichen Kontext explizit eingeführt. Etwas problematischer sieht es mit Blick auf die Bedingungen für  $x$  aus, da *zwitschern* in der Kernbedeutung sein Agenssortal auf Vögel beschränkt. Allerdings ist diese Beschränkung nicht absolut und eine Akkomodation z. B. im Sinne von ‚wie ein Vogel singen‘ unproblematisch.<sup>24</sup> Gleichzeitig ist es aber vor allem diese Festlegung auf

22. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob sich existentiell gebundene und freie Variablen mit Blick auf ihren jeweiligen Suchbefehl unterscheiden. Man kann den Unterschied so deuten, dass freie Variablen für die Interpretation konzeptuelle Schlussfolgerungen erzwingen, während existentiell gebundene Variablen Inferenzen zwar nahelegen, aber auch ohne weitere Spezifizierung auf der CS-Ebene legitim sind. Dies entspricht der Intuition, dass die mit dem Basisverb verknüpfte Agens-Rolle bei der Nominalisierung unspezifisch bleiben kann, ein adnominaler Genitiv, der nicht als Thema interpretiert wird, aber in jedem Fall in eine bestimmte Relation zum Ereignis treten muss.

23. Modelliert wird Instantiierung und Identifikation bei Abduktion u. a. über so genanntes ‚Factoring‘. Dieses erlaubt die Vereinigung von Ausdrücken, wenn eine solche mit unserem Weltwissen vereinbar ist. Entsprechend kann die obige Identifikation einer existentiell gebundenen Variablen mit einer kompatiblen Konstanten erfasst werden.

24. Alternativ könnte Georg auch der Name eines Vogels sein.

eine bestimmte Tierart, die eine alternative Variablenfixierung in einem anderen Kontext erleichtert. So zeigt das wiederholte Beispiel (21), dass der Anreicherungsprozess ein anderes mit Q kompatibles P generieren kann.

- (21) Georg lässt in seiner berühmten Komposition aus dem Jahr 1899 Vögel die englische Nationalhymne zwitschern. [*Georgs*]<sub>≠AG</sub> *Zwitschern* [*der englischen Nationalhymne*]<sub>TH</sub> wird kommenden Freitag in der Neuen Aula zu hören sein.

Hier kann die Agensvariable *x* nicht mit Georg identifiziert werden, da im Kontext schon den Vögeln diese Rolle zugewiesen wurde. Die Vögel als Agens zu interpretieren, obgleich damit die Variable durch einen nur satzextern expliziten Referenten fixiert wird, erleichtert dabei die im Normalfall wirksame sortale Beschränkung für *zwitschern*. Der Kontext legt außerdem nahe, R als Verursacher-Relation zu instantiieren. Ergebnis ist folgende CS:

- (22) CS: *ie* ∃*v* [ZWITSCHERN (e) & AGENS (e, v) & VÖGEL (v) & THEMA (e, in [ENGLISCHE NATIONALHYMNE (n)]) & VERURSACHER (e, georg)]

Weder COSMAS-Daten noch Blumes Bewertungsstudie liefern klare Evidenzen für oder gegen die hier vorgeschlagene abduktive Analyse. Blume untersucht keine potentiell nicht-agentiven Beispiele. In allen transitiven Korpusbelegen wird die pränominal Position mit dem externen Verbargument assoziiert; ein Beleg, in dem der pränominal Partizipant nicht agentiv im eigentlichen Sinne interpretiert wird, sondern tatsächlich eine andere Art ‚Zugehörigkeit‘ etabliert, fehlt. Bei über 2000 ausgewerteten NI ließen sich allerdings insgesamt nur 5 transitive NI finden. Die geringe Zahl lässt erwarten, dass sich darunter kein nicht-agentiver Fall befindet, da ja der Abduktionsmechanismus explizit erklärt, warum eine solche alternative Variableninstantiierung der deutlich markierte und nur unter spezifischen ko(n)textuellen Bedingungen erhältliche Fall ist. Um die Analyse zu überprüfen, müsste man also die Korpusrecherche deutlich erweitern und eventuell andere Nominalisierungstypen wie *ung*-Derivate einbeziehen. Alternativ könnte man Probanden transitive NI in unterschiedlichen Kontexten bewerten lassen, um auf diese Weise den Einfluss kontextueller Bedingungen auf Interpretationsmöglichkeiten und -präferenzen direkter zu ermitteln. Beides konnte hier nicht geleistet werden; eine eingehende Untersuchung scheint aber lohnenswert.

Die vorgestellte Analyse für die pränominal Position ist im Prinzip auf die postnominal Position übertragbar. Für einen nicht-relationalen

Kopf verändert die Stellung des adnominalen Begleiters nichts an der Interpretation, was die völlig identische Repräsentation rechtfertigt, vgl. (23). Dies gilt auch für NI intransitiver Verben, bei denen kein Themaargument interveniert, vgl. (24).

- (23) a. das Haus Georgs  
 b. SF:  $\iota x$  [HAUS (x) & R (x, georg)]
- (24) a. das Lächeln Georgs  
 b. SF:  $\iota e \exists x$  [LÄCHELN (e) & AGENS (e, x) & R (e, georg)]

Unklar ist aber offensichtlich, nach welchen Prinzipien die postnominale Position bei NI transitiver Verben besetzt und interpretiert wird: Ist die postnominale Genitivposition in diesen Fällen auf die Argumentlesart und damit im hier vorgestellten Ansatz auf die Thematikinterpretation festgelegt oder nicht? Was ist also mit einem postnominalen ‚Agens‘ wie in (2)? Um diese Fragen wird es im folgenden Abschnitt gehen.

### 3.3. Interpretation postnominaler Genitive – Modifikatorgenitiv und Argumentsgenitiv in Konkurrenz

#### 3.3.1. Die Problemstellung

Den Ausgangspunkt bildet die Beobachtung, dass für die postnominale Position die verbalen Partizipanten um nur eine Genitivposition konkurrieren. Die gleichzeitige Realisierung von ‚Agens‘<sup>25</sup> und Thema ist ungrammatisch bzw. zumindest deutlich markiert, vgl. dazu die Beispiele unter (25).<sup>26</sup> Dass die Konkurrenzsituation nicht an einen vom Verb

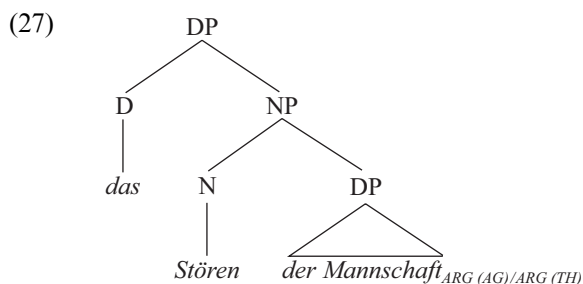
25. Um kenntlich zu machen, dass die prinzipiell variable Interpretation vermeintlicher Agenspartizipanten auch in postnominaler Position gegeben ist, setze ich hier und im Folgenden ‚Agens‘ in Anführungszeichen.

26. Beispiele wie (25a) werden in der Literatur unterschiedlich analysiert. Hartmann & Zimmermann (2002) z. B. verweisen auf folgendes marginal mögliche, von Sprechern unterschiedlich bewertete Beispiel: *?Die Bombardierung der Stadt der Artillerie war stärker als die der Luftwaffe*. Man könnte die Markiertheit dieses Beispiels (und der oben zitierten) darauf zurückführen, dass der Genitiv nur adjazent vergeben werden kann, *der Artillerie* aber nicht adjazent zum Bezugsnomen *Bombardierung* steht. Marginal möglich wird das Beispiel eventuell dann, wenn die *Bombardierung der Stadt* quasi als neues N<sup>0</sup> reanalysiert wird, also eine eigene Einheit bildet, an die dann der Genitiv *der Artillerie* adjazent treten kann. So wäre evtl. auch das in Alexiadou (2001: 120) angeführte Beispiel *der Vorschlag einer Haushaltskürzung der Grünen* analysierbar. Die genauen Bedingungen und Konsequenzen einer solchen Re-Analyse sind meines Wissens noch nirgends analysiert. Vielversprechend scheint mir eine Integrationsanalyse in Anlehnung an Überlegungen in Jacobs (1999). U. a. ließe sich so die Regel aufstellen, dass das Themaargument leichter integrierbar ist als der Agenspartizipant, und zwar weil – im Einklang mit der These hier – nur das Thema echten Argumentstatus hat. Gleichzeitig wäre eine Erklärung dafür gefunden, warum (25a) besser ist als (25b). Wesentlich für die Argumentation im vorliegenden Abschnitt ist allerdings, dass im Normalfall nur

abhängigen argumentstrukturellen Status gebunden ist, zeigen die Beispiele unter (26): Weder bei eindeutiger Modifikatorkonfiguration noch bei ‚relationalen‘ Nomina ohne Verbbezug ist eine Iterierung erlaubt.

- (25) a. ??das Zwitschern der englischen Nationalhymne der Vögel  
 b. \*?das Zwitschern der Vögel der englischen Nationalhymne
- (26) a. \*?das Haus Sarahs Annas  
 b. \*?der Brief Sarahs der Mutter

Unter der Annahme, dass beide Verbargumente auch bei NI syntaktisch und semantisch Argumentstatus haben, ist eine symmetrische Verteilung von Agens- und Themaprojektion erwartbar. Zwar darf angesichts der Konkurrenzsituation jeweils nur ein Partizipant realisiert werden, Agens und Thema würden jedoch im Falle einer Realisierung jeweils in einer Komplementkonfiguration projiziert, vgl. dazu z. B. folgende Strukturierungsskizze:

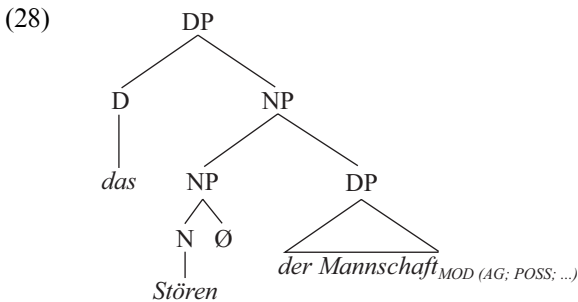


Die Diskussion in 3.1 hat allerdings bereits gezeigt, dass es in postnominaler Position eine quantitativ asymmetrische Verteilung zugunsten der Thema-Lesart gibt. Insbesondere wurde – sowohl mit Blick auf COSMAS sowie Blumes Studie – darauf verwiesen, dass anders als beim Thema ein postnominales ‚Agens‘ nie mit einer obligatorischen Realisierungsforderung verknüpft ist. Im Prinzip ließe sich die Asymmetrie über eine hierarchisierte Anordnung der Argumente modellieren. So könnte man die Regel formulieren, dass postnominal die Themaprojektion grundsätzlich der Agensprojektion vorgeschaltet ist. Angesichts der in den beiden vorangegangenen Abschnitten motivierten semantischen Unterschiede ist aber eine radikalere Lösung denkbar, die auf die Annahme

---

eine Position zur Verfügung steht. Unter den in COSMAS gefundenen NI gab es auch keine Doppelbesetzungen.

einer Hierarchie verzichten kann. Wenn man nämlich im Sinne einer asymmetrischen Vererbungstheorie nur dem adnominalen Themaargument vollen Argumentstatus zubilligt, ist vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation eine asymmetrische Verteilung erwartbar, d. h.: Im Default-Fall wird die Genitivposition durch das Argument – den per definitionem ‚notwendig‘ an das denotierte Ereignis gebundenen Partizipanten – besetzt. Für einen Modifikator wird die Genitivposition nur dann frei, wenn das Argument – aus welchen Gründen auch immer (siehe unten) – nicht realisiert werden muss, vgl. dazu folgende Strukturierung mit leerer Komplementposition und einem in einer Modifikatorposition projizierten ‚Agens‘:



Entscheidend ist nun die Frage, ob die Interpretationsbedingungen für die postnominale Position die radikale Position stützen können. Die asymmetrische These lässt erwarten, dass die Faktorenkonstellation, die eine ‚Agens‘-Lesart des Genitivs erlaubt, rückführbar ist auf Bedingungen, die das interne Argument ganz unabhängig von Theorien über den Argumentstatus der adnominalen Begleiter fakultativ machen. Die folgenden Abschnitte zeigen, dass es solche Faktoren gibt, und zwar der verbale Subkategorisierungsrahmen (vgl. 3.3.2) sowie die partikulare vs. generische Referenz von NI (vgl. 3.3.3). Diese Faktoren können erklären, warum trotz Modifikatorstatus auch das ‚Agens‘ in bestimmten Konfigurationen postnominal projiziert werden und damit den Wettbewerb gegen das Themaargument gewinnen kann.

### 3.3.2. Einfluss des verbalen Subkategorisierungsrahmens auf die Genitivinterpretation

Die Beispiele in (29) versus (30) zeigen einen klaren Einfluss des Subkategorisierungsrahmens auf die Interpretation des postnominalen Genitivs. Weitestgehend erlauben nur NI auf der Basis fakultativ für ein internes Argument subkategorisierter Verben die postnominale Übernahme des

Agensarguments, während bei obligatorischer Subkategorisierung agentive Lesarten kaum möglich sind:

- (29) fakultativ subkategorisiertes Basisverb:
- a. „Unser Ziel ist es, den Gegner im Mittelfeld zu stellen“, fordert Kempf *ein frühes Stören [seiner Mannschaft]*,<sub>AG</sub> gegen den starken Rivalen aus Südbaden.  
(Mannheimer Morgen, 19. 2. 1998)
  - b. Auch *das häufige Rufen [der Wildtaube]*,<sub>AG</sub> verweist auf schönes Wetter. (Salzburger Nachrichten, 21. 7. 2000)
  - c. Es [=Konzert] unternimmt im Schubertjahr 1997 eine musikalisch-literarische Annäherung an Werk, Leben und *Lieben [des Komponisten]*,<sub>AG</sub>. (St. Galler Tagblatt, 4. 6. 1997)
  - d. In den letzten Julitagen fanden die Stadtentscheide in den Lesewettbewerben der Mannheimer Grundschulen statt, veranstaltet von der Stadtbibliothek und deren Zweigstellen. Nach *dem Vorlesen [der einzelnen Stadtteilsieger]*,<sub>AG</sub> hatte es die Jury nicht leicht.  
(Mannheimer Morgen, 8. 8. 2002)
- (30) obligatorisch subkategorisiertes Basisverb:
- a. Der EV Landshut hat die Play-offs erreicht. *\*Das Erreichen [des Vereins]*,<sub>AG</sub> ändert aber nichts an dessen prekärer Lage.
  - b. Die Regierung hat im letzten Jahr die Dokumente vernichtet. *\*Das Vernichten [der Regierung]*,<sub>AG</sub> wird nun zum Stein des Anstoßes.
  - c. Die Gäste verzehrten den Hefezopf. *\*Nach dem Verzehren [der Gäste]*,<sub>AG</sub> stand eine Schlittenfahrt an.
  - d. Der neue Arzt behandelte den schwierigen Patienten mit viel Geduld. *\*Das Behandeln [des Arztes]*,<sub>AG</sub> wurde nun ausgezeichnet.

Es liegt nahe, die interpretatorische Asymmetrie auf das verbale Selektionsraster zurückzuführen und folgende Gesetzmäßigkeit zu formulieren: Wenn das Verb bereits eine Variante mit einem fakultativen internen Argument zur Verfügung stellt, kann dieses Argument beim zugehörigen NI ebenfalls ausgelassen werden und der ‚Agens‘-Partizipant die freie Stelle besetzen (so in (29)). Ist hingegen das Verb obligatorisch für das interne Argument subkategorisiert, so bleibt die postnominale Position für das Themaargument reserviert und eine Agensprojektion ist ausgeschlossen (so in (30)).<sup>27</sup>

27. Die vorliegende Arbeit kann keinen adäquaten Beitrag zur Frage leisten, inwieweit die Subkategorisierungseigenschaften von Verben idiosynkratisch (vgl. z. B. schon Höhle 1978) oder zumindest in Teilen ableitbar aus semantischen Eigenschaften (vgl. z. B.

Der aufgezeigte Zusammenhang zwischen verbalem Selektionsraster und Genitivinterpretation lässt sich sehr einfach aus der angenommenen asymmetrischen Vererbungstheorie ableiten: Die prinzipielle Präferenz für die Thematikinterpretation ergibt sich ohne weitere Annahmen daraus, dass ein obligatorisches Argument Vorrang vor Modifikatoren hat. Gleichzeitig sagt die asymmetrische Vererbungstheorie voraus, dass ein fakultatives internes Argument seinen fakultativen Status bei der entsprechenden nominalen Projektion behält und damit den Weg für eine ‚agentive‘ Modifikatorlesart ebnet. Diese Analyse konfligiert mit der These in Bierwisch (1989), adnominale Argumente seien grundsätzlich fakultativ. Wie bereits Abschnitt in 3.1 argumentiert, gibt es gute Evidenz gegen die Annahme, dass durch den Nominalisierungsprozess die verbale Begleiterbindung völlig eingeebnet wird. Stattdessen nehme ich an, dass Nominalisierungen die Begleiterbindung lediglich reduzieren können. Die je nach Verbkategorie verschiedene Bindung des Thema-Arguments wird also bei nominaler Projektion reproduziert, wenngleich auf potentiell anderem Niveau. Nur diese Parallele zwischen verbaler Subkategorisierung und zugehörigem NI ist für die Erklärung der obigen Daten wichtig.

Sowohl die relativen Urteile in Blume (2004) als auch COSMAS-Daten stützen den gemachten Analyseversuch. Zunächst zu Blumes Resultaten: Parallel zur obigen introspektiven Einschätzung kommt Blume in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass das Agens von fakultativ für ein Thema subkategorisierten Basisverben durchgängig postnominal erscheinen kann, während Verben mit obligatorischem Thema kein postnominales Agens beim zugehörigen NI erlauben, vgl. exemplarisch die folgende Opposition. Die Zahl in Klammern gibt jeweils die durchschnittliche Bewertung auf einer Skala 1 (‚am besten‘) bis 5 (‚am schlechtesten‘) wieder:<sup>28</sup>

Rapp 1997b) sind. Es geht vor allem darum, das Verhalten von NI auf die verbalen Gegebenheiten zurückzuführen.

28. Die eigentlich klare Datenlage wird verkompliziert durch einen zunächst irritierenden Befund. Blume zeigt, dass so genannte definit implizite Argumente beim NI weniger akzeptabel sind als beim Verb, vgl. z. B. aus Blume (2004: 112; ihr Grammatikalitätsurteil):

- (i) a. Karla akzeptierte überraschenderweise sofort.  
b. ??Karlas sofortiges Akzeptieren hat uns überrascht.

Diese Restriktion ist unabhängig vom Agens und so kein direktes Problem für meine zentrale These. Indirekt gibt es aber eine relevante Verknüpfung: Denn für Blume ist diese spezielle Restriktion Anlass, an der Vererbung der Realisierungsforderungen vom Verb an NI zu zweifeln; erwartbar wäre ja, dass die Fakultativität vom Verb *akzeptieren* an die Nominalisierung vererbt wird. Die Argumentation halte ich jedoch aus zwei Gründen für nicht ganz durchsichtig: Zum einen argumentiert Blume selbst, dass Kontraste zwischen NI von Verben mit definit impliziten Argumenten und NI von obligatorisch subkategorisierten Verben letztlich doch nur erklärt werden könnten, wenn man eine Vererbung eines reduzierten Valenzrahmens im ersten Fall annimmt, vgl. dazu



- (31) a. F: Wie war denn der erste Test bei deiner neuen Lehrerin?  
 A: Gut bis auf den ersten Teil. Das schnelle Diktieren der Lehrerin hat mich etwas überfordert. (1,4)  
 [= 133. Testitem in Blume (2004)]
- b. F: Sollen wir auf dem Bastelnachmittag für die Kinder wieder Sterne falten? A: Ich finde, wir sollten etwas anderes machen, das Falten der Kleinen ist noch so langsam und ungeschickt. (3,7)  
 [= 87. Testitem in Blume (2004)]

Auch die COSMAS-Daten deuten in dieselbe Richtung: So habe ich nur für fakultativ subkategorisierte Basisverben systematisch postnominale Übernahmen des externen Arguments gefunden, vgl. die Beispiele oben in (29). Es gibt zudem einen Hinweis darauf, dass die Subkategorisierung, nicht aber die Situationskategorie der primäre Faktor ist. Für die untersuchten fakultativ subkategorisierten Zustandsverben *hassen*, *spüren* und *lieben* gibt es jeweils Fälle mit postnominalem externen Argument; dasselbe gilt für die fakultativ subkategorisierten Prozessverben *kritisieren*, *rufen*, *stören* und *vorlesen*. Bei Obligatorik des internen Arguments – stichprobenartig wurden hier *bewundern* und *verehren* als Zustands- und *unterstützen*, *durchsuchen* und *behandeln* als Prozessprädikate geprüft – fehlen entsprechende Belege, vgl. zur Illustration:<sup>29</sup>

- 
- Blume (2004: 97). Zum zweiten halte ich die Prämisse, dass bei Verben mit implizit definiten Argumenten eine lexikalisch verankerte Alternanz vorliegt, für problematisch. Man könnte auch von einem syntaktischen Oberflächenphänomen ausgehen, das sich grundlegend von lexikalischen Alternationen wie bei *essen*, *diktieren*, etc. unterscheidet (vgl. dazu auch Rapp 1997b). Der Unterschied zwischen verbalem und nominalem *akzeptieren* wäre dann darauf zurückzuführen, dass der erste Fall Ellipsen eher erlaubt als der zweite. Irene Rapp verdanke ich den Hinweis, dass der Unterschied darin begründet sein könnte, dass definite Ellipsen angesichts ihrer spezifischen Situationsgebundenheit an Tempusmerkmale und damit ans Verb geknüpft sind. Fälle implizit definiten Argumente liefern also keine zwingende Evidenz gegen die Vererbung der Begleiterbindung.
29. Es gibt *prima facie* zwei Problemfälle, und zwar bei den Basisverben *überwachen* sowie *befragen*. Siehe Abschnitt 3.3.3 zu *überwachen*. Das obligatorisch subkategorisierte Basisverb *befragen* verhält sich ungewöhnlich, weil die Recherche 25 NI mit postnominaler Übernahme des externen Arguments ergab. Allerdings sind alle Belege parallel zu (i) mit der Präposition *auf* konstruiert:
- (i) Dieses Haus, so bekundete der Angeklagte *auf Befragen [des Vorsitzenden Richters Burkhard Fischer]<sub>AG</sub>*, werde jetzt für 230 000 Mark verkauft.  
 (Frankfurter Rundschau, 29. 10. 1997)

Neben dieser einheitlichen Struktur ist auffällig, dass unter den obligatorisch subkategorisierten Prozessverben nur für *befragen* argumentlose NI deutlich in der Mehrzahl sind (114 von 156). Dies rechtfertigt den Ausschluss der *befragen*-Beispiele aus der Gruppe mit obligatorischem Verbargument. Ich gehe davon aus, dass bei der Wendung *auf Befragen* ein allgemeines Konstruktionsmuster vorliegt, bei dem die Argumentstruktur des Basisverbs nicht mehr greift (vgl. parallele Fälle wie *auf Verlangen*, *auf Betreiben*, die ich einem Gutachter verdanke; sie projizieren ebenfalls postnominale agentive Geni-

- (32) a. Die ortsansässigen Vereine halfen der Feuerwehr beim Bau des Staudamms. #Das Unterstützen der Vereine<sub>,AG</sub> wurde vom Bürgermeister mit einem Scheck belohnt.
- b. Die Polizei durchsuchte Haus und Hof der unter Verdacht stehenden Familie. #Das Durchsuchen der Polizei<sub>,AG</sub> dauerte mehrere Stunden.

Auch für die These, dass die Begleiterbindung von NI wesentlich von der verbalen Valenz bestimmt wird, gibt es empirische Belege. Wie bereits oben diskutiert, werden gemäß Blume (2004) NI generell besser beurteilt, wenn obligatorische Verb-Argumente (abgesehen vom ‚externen‘ Argument) realisiert werden. Auch das passt zum vorliegenden Ansatz. Blume geht allerdings noch einen Schritt weiter: sie argumentiert, dass der Akzeptabilitätsverlust durch Weglassung obligatorischer Argumente bei NI genauso hoch sei wie beim zugehörigen Verb; ich habe oben hingegen behauptet, dass die Begleiterbindung im Vergleich zum Verb potentiell geringer ausfällt. Blume testet dafür *zusenden*, *einflößen*, *überlassen* und *entlocken* und zeigt, dass die Weglassung des Adressat-Arguments bei NI sowie Verb im Durchschnitt zur etwa gleichen Bewertung führt, vgl. Blume (2004: 78) sowie exemplarisch folgenden Fall, bei dem sogar der adressatlose NI schlechter bewertet wird:

- (33) a. Er hat den Brief an Tom längst geschrieben, aber das Zusenden schiebt er so lange hinaus, bis der Inhalt längst überholt ist. (2,0) [= 69. Testitem in Blume (2004)]
- b. Er hat den Brief an Tom längst geschrieben, aber er sendet *ihn* [Hervorhebung, S.B.] erst zu, wenn der Inhalt längst überholt ist. (1,5) [= 73. Testitem in Blume (2004)]<sup>30</sup>
- c. \*Er hat den Brief an Tom längst geschrieben, aber er sendet erst zu, wenn der Inhalt längst überholt ist.

Der Schluss, dass dies für alle Nicht-Nominativ-Argumente gilt, ist für mich aber nicht nachvollziehbar: Denn (33b) unterscheidet sich von (33a) gerade dadurch, dass das hier interessierende Thema-Argument realisiert wird! Lässt man in der verbalen Konfiguration parallel zum NI tatsäch-

---

tive). Die fehlende Transparenz der verbalen Argumentstruktur erklärt problemlos, warum postnominal ein Modifikatorgenitiv möglich ist, der konzeptuell als Agens der zugrunde liegenden Handlung rekonstruierbar ist. Zudem argumentiert Kiss (2007) unabhängig dafür, dass in Präposition-Substantiv-Sequenzen die Argumentstruktur des Substantivs vom Fall ohne Präposition abweichen könne.

30. In Blume (2004) heißt es *Er hat den an Tom Brief [sic!] längst geschrieben*; der Druckfehler ist hier korrigiert.

lich auch das Thema aus, führt dies zu einem introspektiv deutlichen Akzeptabilitätsverlust, vgl. (33c). Diesen Punkt scheint Blume weder beachtet noch untersucht zu haben. Die COSMAS-Daten bestätigen auch, dass es zwar wie oben angenommen eine starke Begleiterbindung bei NI gibt, es jedoch dennoch eine Reihe von argumentlosen Fällen gibt, deren verbales Pendant äußerst abwegig scheint, vgl. z. B.:

- (34) a. Vor wenigen Minuten war die beste saftigste Wurst noch leibhaftig da, doch jetzt ist durch *leider nur allzu voreiliges Verzehren* die wohlschmeckendste Wurst verschwunden, worüber ich untröstlich bin.  
(Züricher Tagesanzeiger, 3. 6. 1996)
- b. Vor wenigen Minuten war die beste saftigste Wurst noch leibhaftig da, doch jetzt ist, da ich *\*(sie)* leider allzu schnell verzehrt habe, die wohlschmeckendste Wurst verschwunden, worüber ich untröstlich bin.

Fazit: Sowohl die Annahme, dass Fakultativität beim Basisverb postnominale ‚Agens‘-Partizipanten möglich macht, als auch die These, dass NI eine graduell reduzierte, aber robuste Begleiterbindung aufweisen, sind empirisch fundiert.

Wesentlich am gemachten Analyseversuch und der aufgezeigten Korrelation zwischen verbalem Subkategorisierungsrahmen und Genitivinterpretation ist, dass so ‚agentiv‘ interpretierbare Genitive erklärt werden können, ohne dass diesen der Status eines Arguments zugesprochen werden muss. Diese Unabhängigkeit vom Argumentstatus lässt sich am besten im Vergleich mit einer alternativen Analyse der verbabhängigen Interpretationsmöglichkeiten verdeutlichen.

Ehrich & Rapp (2000) untersuchen die Interpretationsmöglichkeiten von Genitiven, die sich auf *ung*-Nominalisierungen beziehen. Sie stellen fest, dass allein atelische Basisverben, also *activities* und *states* in der Terminologie Vendlers (1967), die Projektion eines Agens in postnominaler Position erlauben, hingegen telische Verben, also *accomplishments* und *achievements*, eine agentive Lesart des Genitivs ausschließen. Bei Übertragung der Analyse auf NI ergibt sich ein offenkundiges deskriptives Problem mit obligatorisch subkategorisierten Prozess- und Zustandsverben. Entgegen der Annahme bei Ehrich & Rapp (2000) erlauben diese – wie oben gezeigt – im Standardfall keine agentiven postnominalen Genitive. Die vorgeschlagene Erklärung ist hingegen adäquat, da sie den Subkategorisierungsrahmen des Basisverbs zum entscheidenden Faktor macht und deshalb Fälle wie (32) weitestgehend ausschließt. Neben dieser deskriptiv unterschiedlichen Vorhersage unterscheidet sich die Erklärung bei Ehrich & Rapp grundlegend vom Ansatz hier.

So führen Ehrich & Rapp die verbklassenabhängigen Projektionsmöglichkeiten darauf zurück, dass nur atelische Verben sowohl Thema- als auch Agensargument an eine zugehörige (ereignisdenotierende<sup>31</sup>) *ung*-Nominalisierung vererben, telische Verben hingegen nur das Themaargument. Formal erfasst wird dieser Unterschied im Rahmen lexikalischer Dekompositionstheorien.<sup>32</sup> Nur bei *ung*-Nominalisierungen von atelischen Verben wird das (verbale) Agensargument  $\lambda$ -gebunden, vgl. (35). Bei lexikalisch-semantischen Strukturen mit dem Basisprädikat *BECOME*, also bei Zustandsveränderungsprädikaten, wird hingegen neben dem referentiellen Argument allein das rangniedrigste effiziente Argument  $\lambda$ -gebunden, das externe Argument bleibt außen vor, vgl. (36).<sup>33</sup>

(35) Befragung:  $(\lambda y) (\lambda x) \lambda e$  [e: befrag (x,y)]

(36) Absetzung:  $(\lambda y) \lambda e$  [e: CAUSE (DO (x), BECOME (abgesetzt (y)))]

Während also Ehrich & Rapp verbklassenspezifische Vererbungsregeln annehmen und somit den Vererbungsmechanismus selbst situationskategorieabhängig modellieren, ist der vorliegende Ansatz schlichter: Die Vererbung selbst ist nicht sensitiv bezüglich der Situationskategorie des Basisverbs, die Interpretationsunterschiede ergeben sich allein aufgrund seiner Subkategorisierungseigenschaften.

Präziserungsbedürftig bleibt allerdings noch die Frage, welchen Zusammenhang es zwischen verbaler Subkategorisierung – dem hier favorisierten Parameter – und Situationskategorie – dem von Ehrich & Rapp (2000) ins Spiel gebrachten Parameter – gibt. Auch wenn ich ihren Vorschlag zum Vererbungsmechanismus ablehne und für Zustände und Prozesse auf ein deskriptives Problem verwiesen habe, scheint es eine stabile Korrelation zwischen präferierter Genitivinterpretation und Situationskategorie im Fall telischer Verben zu geben: für kein NI auf der Basis der telischen Verben *hinrichten*, *vergiften*, *erblicken*, *erreichen*, *zerstören*, *verzehren*, *vernichten*, *anfertigen* konnte ein Korpusbeleg mit postnominalem agentiven Genitiv gefunden werden. Allerdings sind die

31. Ehrich & Rapp (2000) bezeichnen nur telische Nominalisierungen als Ereignisausdrücke. In der vorliegenden Untersuchung fungiert der Ereignisbegriff hingegen als Überbegriff und ist damit in etwa mit dem Eventualitätsbegriff bei Ehrich & Rapp identifizierbar.

32. Zur Dekomposition siehe grundlegend Dowty (1979), Jackendoff (1990) oder für das Deutsche Rapp (1997a).

33. Die Einklammerung der  $\lambda$ -abstrahierten Argumente repräsentiert die Bierwisch (1989) folgende Annahme in Ehrich & Rapp (2000), dass die Argumente beim Nomen grundsätzlich fakultativ seien. Ich habe die Darstellung der hier gewählten Repräsentation angepasst.

Basisverben auch alle obligatorisch für ein Thema subkategorisiert, so dass dieser Faktor als Erklärung ausreichen würde.

Naheliegender scheint, Basisverben wie *essen*, *trinken*, *malen*, etc., die man oft als fakultativ subkategorisierte telische Verben gruppiert, zu überprüfen. Dies ist allerdings kein Ausweg. Denn diese Verben sind gar nicht eindeutig telisch, sondern verfügen lexikalisch über eine *accomplishment*- und eine *activity*-Variante, was systematisch an die Fakultativität des Themas gekoppelt ist, vgl. hierzu Rapp (1997b). Die Projektionsmöglichkeiten der verbalen Argumente liefern somit keine Evidenz für die Frage, ob nun die Fakultativität oder die Situationskategorie die Möglichkeit postnominaler Agens-Begleiter bestimmt. Z. B. ist aus der Wohlgeformtheit der Struktur *Paul beobachtete das Trinken seines Sohnes<sub>AG</sub> mit Vergnügen* nicht unmittelbar klar, ob nun das Agens postnominal projiziert werden kann, weil *trinken* fakultativ subkategorisiert, aber telisch ist, oder weil ein eh schon monovalentes Prozessverb zugrundeliegt.

Aufschlussreich ist hier die grundlegende Verbklassifikation von Vendler (1967), die den Ausgangspunkt für die verschiedenen Situationskategorien bildet. Vendler klassifiziert auf informelle Weise Verben sowie deren Projektionen, ohne prinzipiell zwischen lexikalischer und phrasaler Ebene zu differenzieren (vgl. dazu u. a. Krifka 1989, Dowty 1991, Bäuerle 1994). Dass dies aber einen entscheidenden Unterschied macht, lässt sich in Anlehnung an Krifka (1989: 158 ff.) anhand des folgenden Kontrastes illustrieren:

- (37) a. Uli trank (Wein).  
 b. Uli trank ein Glas Wein.

Während mit (37a) ein Zustand oder eine Aktivität beschrieben wird (ohne Argument oder mit kumulativ referierendem Argument), ist eine *accomplishment*-Lesart nur mit einem gequantelten internen Argument erhältlich (vgl. (37b)). Telizität bedingt also die Realisation eines eine Zustandsveränderung erfahrenden (gequantelten) Arguments, das in den hier interessierenden transitiven Fällen immer das interne Argument ist. In diesem Sinne verhalten sich Verben und ihre Nominalisierung bezüglich der Situationskategorie identisch: Die postnominale Position muss im telischen Fall das interne Argument identifizieren, weil dieses die entscheidende Zustandsveränderung erfährt. Ein ‚Agens‘ hat also im Normalfall in postnominaler Position keinen Platz. Dass dies – anders als von Ehrich & Rapp angenommen – ein Konkurrenz-, aber kein Vererbungsproblem ist, zeigt sich auch bei nicht-transitiven Bewegungsverben, in denen eine präpositionale Richtungsangabe die telische Lesart sichert, vgl.:

- (38) a. Der Mann schwamm (stundenlang / \*innerhalb einer Stunde).  
 b. Der Mann schwamm (\*stundenlang / innerhalb einer Stunde) zur Insel.
- (39) das Schwimmen [des Mannes] ,AG' [zur Insel]<sub>LOC</sub>

Die Richtungs-PP konkurriert in (39) nicht mit dem ‚Agens‘ um die postnominale Genitivposition und entsprechend unproblematisch ist die Projektion des ‚Agens‘.

Wie bereits erwähnt, hat die COSMAS-Recherche kein postnominales ‚Agens‘ bei NI auf der Basis telischer Verben ergeben. Konstruierte Beispiele, die introspektiv grammatisch sind, zeigen allerdings, dass NI in bestimmten Konfigurationen agentive postnominale Genitive erlauben. Auch hier zeigt sich, dass das vorgeschlagene Konkurrenzmodell unerwartete ‚Agens‘-Begleiter erfassen kann und darin alternativen Vorschlägen überlegen ist. Vgl. dazu folgende Fälle:

- (40) *Das blinde Zerstören [von Armeen]* ,AG' ist jedem Pazifisten ein Dorn im Auge.
- (41) *Das Hinrichten [des Henkers]* ,AG' ist grausamer als *das Hinrichten [des Scharfschützen]* ,AG'

Trotz telischer Basisverben sind die adnominalen Begleiter hier agentiv zu deuten. Allerdings bezeichnen die NI in diesen Fällen weder *accomplishment* noch *achievement*: Die durch die Verbbedeutung eigentlich induzierte Zustandsveränderung ist pragmatisch irrelevant, so dass die postnominale Position nicht mehr durch das der Zustandsveränderung unterworfenen interne Argument besetzt werden muss, sondern mit dem externen Verbargument assoziiert werden kann. Es ist egal, was zerstört oder wer hingerichtet wird, es geht lediglich um den vom Verb bezeichneten Vorgang als solchen. In (41) verstärkt die Kontrastierung diesen Eindruck. Einfluss nimmt zudem die Tatsache, dass die NI jeweils auf einen Ereignistyp referieren (zu diesem Aspekt siehe Abschnitt 3.3.3.). Auch Hartmann & Zimmermann (2002) verweisen mit Blick auf *ung*-Nominalisierungen darauf, dass agentive Lesarten trotz telischer Basis im Fall von Kontrast gut funktionieren. Relevant bei *ung*-Nominalisierungen ist außerdem die Beobachtung, dass Pluralisierung und der Gebrauch als Objektsnominalisierung agentive Lesarten des adnominalen Begleiters verbessern, vgl.:

- (42) *Die Hinrichtungen [Robespierres]* ,AG' waren grausam.
- (43) *Die Abspernung [des Bauarbeiters]* ,AG' wurde entfernt.

Alle genannten Fälle sind mit Ehrlich & Rapp (2000) schwierig zu erklären: Woher sollte das Agens hier kommen, wenn man die entsprechende Projektion angesichts der Situationskategorie des Basisverbs ausschließt? Im Grunde bleibt nur die Annahme, den Verben und zugehörigen Nominalisierungen jeweils alternative Situationskategorien zuzuschreiben. Das führt aber zu einer Proliferation von Argumentstrukturen. Der hier verfolgte Ansatz hat es mit den genannten Daten deshalb leichter, weil er agentive Lesarten nicht aufgrund eines Vererbungsmechanismus prinzipiell ablehnt, sondern ihre Möglichkeit von einer aufgeweichten Konkurrenzsituation abhängig macht: Kontrast, Pluralisierung, Verwendung als Objekt sowie Typferenz sind allesamt Bedingungen, die das interne Argument weniger nötig erscheinen lassen. Für den Kontrastfall wurde die pragmatische Irrelevanz des internen Arguments bereits illustriert. Für Pluralisierung zeigt Grimshaw (1990), dass pluralmarkierte Ereignisnominalisierungen nicht mehr auf ein komplexes Ereignis referieren, das interne Argument also entsprechend keine Verankerungsfunktion mehr hat und leichter ausfallen kann. Bei Objektferenz ist der Ereignisbezug gänzlich verschwunden, eine possessive Relation zum bezeichneten Gegenstand entsprechend unproblematisch.<sup>34</sup> Auf die Rolle von Typferenz komme ich im folgenden Abschnitt.

### 3.3.3. Genitivinterpretation und die Referenz von NI auf Ereignistypen

In Abschnitt 3.1 wurde motiviert, dass konkrete Ereignisreferenz von NI an die Identifizierung des internen Verbarguments geknüpft ist und diesen als Partizipanten mit verankernder Funktion ausweist. Ein NI muss jedoch keineswegs immer auf ein konkretes Ereignis Bezug nehmen, sondern kann stattdessen auch generisch, d. h. auf einen Ereignistyp referieren, vgl.:

- (44) In der Kunst *des Störens und Unterbrechens* ist er ein Großmeister.  
(Kleine Zeitung, 26. 6. 1998)
- (45) Wenn der Arbeiter am Fließband heute in der halben Zeit schaffen muss, was er früher in einer Stunde tat, wieso soll das für den speisenden Manager nicht gelten? So ermöglicht der Produktivitätsfortschritt *im Verzehren* zwei Geschäftsessen pro Stunde.  
(Züricher Tagesanzeiger, 15. 12. 1997)

34. Ergänzend sei daran erinnert, dass in pränominaler Position agentive Lesarten unabhängig von der Situationskategorie problemlos sind. Diese Beobachtung wird in Ehrlich & Rapp dahingehend gelöst, dass die pränominaler Position nicht als Argumentposition ausgewiesen wird. Dies entspricht durchaus der Deutung hier. Allerdings wird diese Vorstellung hier auch auf einen postnominal realisierten ‚agentiv-possessiven‘ Genitiv übertragen, um eine einheitliche Behandlung zu gewährleisten.

In (44) sowie (45) sind die NI raumzeitlich nicht verankert, vielmehr geht es um die Ereignistypen *Stören und Unterbrechen* sowie *Verzehren* an sich.<sup>35</sup> Die Referenz auf eine Art scheint nun Konsequenzen für die Argumentrealisierung zu haben. Das interne Verbargument muss nicht realisiert werden, da die Referenz auf einen Ereignistyp die Identifikation von Partizipanten nicht braucht. Im Rückgriff auf Überlegungen in Kaufmann (2005) nehme ich an, dass die Partizipanten in diesen Fällen generisch gebunden sind.<sup>36</sup> Dies erklärt, warum die NI *Unterbrechen* sowie *Verzehren* hier argumentlos erscheinen können, obwohl die zugehörigen Basisverben obligatorisch für das Themaargument subkategorisiert sind.<sup>37</sup>

Diese Beobachtungen lassen darauf schließen, dass die generische vs. partikulare Referenz von NI ein von Annahmen über die Argumentvererbung unabhängiger Faktor ist, der die Realisierung von Argumenten fakultativ macht. Deshalb lässt die Auslassung des internen Verbarguments beim zugehörigen NI noch keinen Rückschluss auf dessen Argumentstatus zu. Gleichzeitig sollte generische Referenz zu Konstellationen führen, in denen der angenommene Wettbewerb um die postnominale Position zwischen thematischem Argument und agentivem Modifikator vom ‚Agens‘ gewonnen werden kann, ohne dass dies gegen dessen Modifikatoranalyse sprechen würde. Das konstruierte Beispiel (40), hier wiederholt als (46a), sowie (46b) sind entsprechende Fälle:

- (46) a. *Das blinde Zerstören [von Armeen]<sub>AG</sub>* ist jedem Pazifisten ein Dorn im Auge.  
 b. *Gegen fehlerhaftes Behandeln [der Ärzte]<sub>AG</sub>* kann man sich nicht versichern.

Zur Datenlage: Da sich Blume (2004) auf genuin partikulare Ereignisreferenz konzentriert, untersucht sie den Einfluss von Generizität nicht

---

35. Bei der Zuordnung der in COSMAS gefundenen NI zu partikularer vs. generischer Lesart habe ich mich jeweils an der Frage orientiert, ob der von NI bezeichnete Sachverhalt raumzeitlich verortet ist oder eine solche spatial-temporale Lokalisierung fehlt. Den Bezug auf Typen verstehe ich dabei als spezifisch nominale Form generischer Referenz und folge damit begrifflich Krifka et al. (1995). Anders als Krifka et al. schließe ich aber Nominalisierungen nicht als potentielle Artterme aus.

36. Zu Details siehe Kaufmann (2005). Kaufmann erläutert ihre Überlegungen allerdings nur anhand von NI auf der Basis intransitiver Verben. Bei transitiven Verben ist aufgrund der dort gegebenen Konkurrenzsituation zwischen Partizipanten die Sachlage komplizierter.

37. Interessanterweise gehört Generizität zu den Bedingungen, die auch bei Verben obligatorische Argumente ‚fakultativ‘ werden lassen, vgl. *Er stört und unterbricht ständig* oder *Pfälzer genießen gern* (Blume 2004: 43).



systematisch. Insbesondere fehlt somit ein Bewertungsset dazu, ob generische Referenz agentive Lesarten postnominaler Partizipanten erleichtert. Allerdings betont Blume, dass Realisierungsanforderungen von Argumenten bei NI an konkrete Ereignisreferenz geknüpft sind, andere Lesarten hingegen die Auslassung von Argumenten erleichtern können. Evidenz liefern folgende argumentlose NI, die als voll grammatisch eingestuft werden, auch wenn die Basisverben obligatorisch für ein Thema subkategorisiert sind, vgl. Blume (2004: 78):

- (47) a. Die Bank plant die Bereitstellung eines Druckers für Kontoauszüge, wodurch das Porto für das Zusenden eingespart werden könnte. (1,4)  
 b. F: Meinst du, dass dir deine Eltern mitten im Jahr so ein teures Buch schenke? A: Wieso nicht? Meine Eltern brauchen zum Schenken doch keinen Kalender. (1,4)

Die gefundenen COSMAS-Beispiele bestätigen bedingt die Einschätzung, dass Typ-Referenz generell die Auslassung des obligatorischen Themas erleichtert. So sind für *Zerstören* die Frequenzen tatsächlich gegengleich. 82 argumentlosen generischen Fällen stehen 53 mit internem Argument gegenüber, während bei partikularer Ereignisreferenz die Beispiele mit Argument in der Mehrzahl sind (12 zu 3). Ähnliches gilt für *vergiften*. In anderen Fällen führt Typreferenz zwar nicht dazu, dass argumentlose Fälle die Mehrheit bilden, ihr relativer Anteil jedoch steigt: z. B. sind bei *unterstützen* 11 generische Beispiele argumentlos und 12 haben ein internes Argument, während im ereignisreferentiellen Bereich nur 1 Fall argumentlos ist und 8 ein postnominales Thema projizieren. Ähnlich ist es für *vernichten*, *verzehren* und *überwachen*. Bei *erblicken* und *erreichen* ändert sich gar nichts (es gibt nie argumentlose Fälle). Für *anfertigen* (wo bei Typreferenz 2 argumentlosen Fällen 144 mit Argument gegenüberstehen und bei Partikularreferenz auf 2 argumentlose Fälle nur 35 Beispiele mit Argument kommen) und *durchsuchen* (mit 20 zu 70 versus 3 zu 6) verschieben sich die relativen Anteile sogar eher in die gegenteilige Richtung.

Für die anhand der introspektiven Daten in (46) motivierte Überlegung, dass Typreferenz die Projektion postnominaler agentiver Genitive erleichtert, fehlt ebenso schlagende Evidenz. Der einzige relevante Beleg ist der folgende NI auf der Basis des obligatorisch subkategorisierten Prozessverbs *überwachen*:

- (48) Der Wolf, der nachweisbar in unseren Schafherden nichts als Schaden bringt, ausgerechnet dieser blutrünstige und dadurch kostspielige, nicht nach Aas ausgerichtete Schädling soll bei uns

seine bleibende Wohnstätte finden. Was für **Argumente** wie Einzäunen, *das dauernde Überwachen [von Mensch und Hund]<sub>AG</sub>* – eine unmögliche Zumutung. Wer bringt für diesen Zweck einen noch so gut qualifizierten Hirtenhund, welcher die ganze Nacht ohne Hirt die Herde zusammenhält und bewacht?

(St. Galler Tagblatt, 15. 2. 1999)

(48) zeigt, dass die postnominale Realisierung von externen Verbarargumenten prinzipiell möglich ist, auch wenn das Basisverb obligatorisch für ein internes Argument subkategorisiert ist. Gleichzeitig bleibt (48) ein schwer verarbeitbarer Ausnahmefall. So wird erst nach genauer Kontextualisierung klar, wer hier eigentlich wen überwacht. Auffällig ist allerdings tatsächlich, dass der NI in (48) kein partikulares Ereignis denotiert, sondern einen Ereignistyp (vgl. das dauernde Überwachen von Mensch und Hund als ‚Argument‘ (im Beispiel fett)).

Um den offensichtlich nur sekundären Einfluss von Ereignistyppräferenz auf die Argumentrealisierung zu erklären, stellt sich zunächst grundsätzlich die Frage, was bei generischem Gebrauch die Identifikation von Partizipanten überhaupt erst motiviert. Denn Kaufmann (2005) folgend sollen diese ja bereits generisch gebunden sein. Kaufmann macht für intransitive Verben, deren generisch gebrauchte NI auch eine Reihe von Ausnahmen zum argumentlosen Default-Fall zulassen, Folgendes geltend: Die Argumentrealisierung bei Ereignistyp-Referenz kann als ein Mittel betrachtet werden, den Typ einzuschränken, also auf einen spezifischeren Ereignistyp zu referieren. Eine solche Analyse ist auch für NI auf der Basis transitiver Verben einleuchtend, vgl.:

(49) Hummeln und Hornissen stehen sogar unter Naturschutz, *das Zerstören [ihrer Nester]<sub>TH</sub>* ist verboten.  
(Berliner Morgenpost, 27. 7. 1999)

(50) An zweiter Stelle der Freizeitvergehen steht *das Anfertigen [von Raubkopien]<sub>TH</sub>*. (Salzburger Nachrichten, 19. 10. 1991)

In (49) ist nicht der Ereignistyp *Zerstören* gemeint, sondern der Typ *Zerstören von Hummel- bzw. Hornissennestern*; in (50) referiert der NI ebenfalls auf einen näher spezifizierten Ereignistyp.

Warum die Spezifikation eines Ereignistyps geradezu notwendig sein kann, zeigt der Fall *Anfertigen*, fehlt doch dem Basislexem *anfertigen* an sich jede Spezifik. Der NI *Anfertigen* ohne Spezifikation, also ohne internes Argument, bleibt relativ informationsleer: In welchem Zusammenhang sollte man vom ‚Anfertigen an sich‘ sprechen wollen? So ist es kein Zufall, dass für *anfertigen* nur 2 argumentlose NI unter insgesamt 146

generisch gebrauchten NI gefunden werden konnten.<sup>38</sup> Wenn also die Verben bereits obligatorisch für ein internes Argument subkategorisiert sind (und dies vielleicht nicht zufällig, sondern etwa mit Blick auf die Semantik begründbar), so ist erwartbar, dass auch entsprechende NI für Spezifikationen empfänglich sind, sie z. T. sogar notwendig machen.<sup>39</sup>

Man könnte einwenden, dass es dennoch obligatorisch subkategorisierte Basislexeme gibt, für die bei generischem Gebrauch argumentlose NI in der Mehrzahl sind, vgl. die oben genannten Verben *vergiften* und *zerstören*. Zum einen ist allerdings bezeichnend, dass es für NI dieser Basislexeme jeweils relativ prominente argumentlose Lesarten gibt. So taucht *Vergiften* in den Beispielen vor allem als Tötungsmethode auf und *Zerstören* als Taktik im Fußball. Hinzu treten hier Fälle der Art *Lust am Zerstören* oder *Zerstören um des Zerstörens willen* (vgl. im Kontrast dazu z. B. ??*Lust am Anfertigen* oder ??*Anfertigen um des Anfertigens willen*). Erst diese prominenten argumentlosen Lesarten ermöglichen die Umkehrung der quantitativen Verhältnisse zugunsten argumentloser NI bei generischer Referenz. Zum zweiten fällt auf, dass im ereignisreferentiellen Bereich auch für diese Lexeme NI mit (!) Argument dominieren. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Typreferenz trotz des angeführten Caveats einen gewissen, allerdings im Vergleich zum Selektionsraster des Basisverbs sekundären Einfluss nimmt.

Nachdem nun das Verhältnis zwischen argumentlosen NI und NI mit internem Argument dargestellt wurde, kann mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse erklärt werden, warum (auch) im generischen Bereich für obligatorisch subkategorisierte Verben NI mit externem Argument (fast völlig) fehlen: Als vom Verb ererbte Eigenschaft verlangt ein NI auf der Basis eines obligatorisch für ein internes Argument subkategorisierten Verbs die Realisierung des internen Arguments. Die generische Referenz erleichtert zwar die Auslassung des Arguments, dieser Einfluss bleibt aber im Vergleich zur Rolle des verbalen Selektionsrasters bzw. der damit verbundenen Notwendigkeit, Ereignistypen via Argumentrealisierung zu spezifizieren, relativ schwach. Die Interaktion der genannten Parameter lässt sich in folgender Hierarchie darstellen:

38. Die wenigen Ausnahmen zum Regelfall für *Anfertigen* lassen sich aus elliptischen Strukturen erklären. Die Identifikation des Partizipanten erfolgt über den unmittelbaren Vortext. Letztlich ähnlich verhält es sich beim *Verzehren*-Beispiel (45). Auch hier lässt sich relativ einfach das Thema aus dem Kontext erschließen.

39. Lohnenswert scheint eine umfangreiche Korpus-Recherche, um eventuell bestimmte Verbgruppen herauszufiltern, die trotz generischer Referenz Spezifikationen über Partizipanten erforderlich machen. Ein potentieller Kandidat wäre z. B. die Gruppe der Kreativitätsverben wie *anfertigen*. Allerdings scheinen mir die untersuchten Fälle darauf zu verweisen, dass idiosynkratische Gebrauchsbedingungen die Häufigkeitsverteilung entscheidend beeinflussen. Vgl. dazu die folgenden Anmerkungen.

- (51) Subkategorisierungsrahmen des Basisverbs » partikulare vs. generische Referenz des NI

Die Besetzung der postnominalen Position durch einen mit dem externen Verbargument zu identifizierenden Partizipanten führt bei obligatorisch subkategorisiertem Basisverb zwangsläufig zu Verständnisproblemen, da dabei die Interpretation mit internem Argument grundsätzlich wesentlich näher liegt: Die Variante mit externem Argument ist also prinzipiell möglich, aber pragmatisch-konzeptuell unwahrscheinlich. Aus diesem Grund lässt sich in der untersuchten Datenmenge nur der eine ‚echte‘ Fall (48) finden.

Welche Konsequenzen haben diese Überlegungen für die Erklärungsadäquatheit der asymmetrischen Vererbungstheorie? Die Annahme der asymmetrischen Vererbungstheorie, die verbale Subkategorisierung für ein internes Argument werde an NI ‚vererbt‘, lässt die dominierende Rolle dieses Faktors bei der Interpretation erwarten. Gleichzeitig kann die asymmetrische Vererbungstheorie im Rahmen des erläuterten Konkurrenzmodells die Sensitivität bezüglich der Situationskategorie des Basisverbs erklären, ohne dass dafür der Vererbungsmechanismus selbst verbsspezifisch modelliert werden muss.

#### 4. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Arbeit hat zu klären versucht, welchen argumentstrukturellen Status Genitive haben, die Bezug auf nominalisierte Infinitive nehmen. Dabei wurden theoretische Überlegungen mit einer COSMAS-Datenerhebung verknüpft; einbezogen wurden ebenso die Ergebnisse der Bewertungsstudie in Blume (2004).

Mit Blick auf transitive Basisverben standen zwei miteinander verbundene Fragen im Mittelpunkt der Diskussion. Erstens: Nach welchen Prinzipien ist die Interpretation adnominaler Genitive angesichts konkurrierender Partizipanten geregelt? Zweitens: Haben – etwa im Sinne einer ‚Vererbungstheorie‘ – beide Verbargumente beim abgeleiteten NI Argumentstatus?

Es wurde die These vertreten, dass allein das interne Verbargument auch bei einer abgeleiteten Nominalisierung syntaktisch und semantisch Argumentstatus hat. Das externe Verbargument hingegen erscheint nicht als gebundene Variable in der Argumentstruktur der deverbalen Nominalisierung. Der entsprechende Partizipant ist lediglich ein Modifikator, der konzeptuell mit dem externen Verbargument verbunden werden kann.

Gestützt wurde diese These zunächst mit der Beobachtung, dass allein das interne, nicht aber das externe Verbargument bei einer Ereignisnominalisierung eine verankernde Funktion übernimmt. In diesem Sinne

wurde für eine obligatorische Partizipantenbindung auch im Nominalbereich argumentiert. Zum zweiten wurde mit Blick auf ‚transitive‘ Nominalisierungen gezeigt, dass adnominal realisierte Partizipanten, die mit dem externen Verbargument assoziiert werden, nicht unbedingt dieselbe Bedeutungsrelation aufweisen wie beim zugrunde liegenden Verb. Dadurch, dass ein verbales Agens beim NI nicht notwendigerweise als Agens zu rekonstruieren ist, wird plausibel, den entsprechenden Partizipanten als Modifikator zu betrachten, der lediglich eine Zugehörigkeitsrelation zum Bezugsnomen etabliert. Dass diese Relation im Standardfall als Agens-Relation instantiiert wird, konnte über Abduktion formalisiert werden. Ein drittes Argument für die asymmetrische Vererbungstheorie ergibt sich aus den Interpretationsbedingungen für die postnominale Position.

So wurde – in Übereinstimmung mit den COSMAS-Daten und der Bewertungsstudie von Blume – gezeigt, dass die Besetzung der postnominalen Position in einem Konkurrenzmodell<sup>40</sup> erfasst werden kann. Eine agentive Lesart des postnominalen Genitivs wird nur möglich, wenn das interne Verbargument nicht realisiert werden muss: Dies ist der Fall, wenn das Verb selbst bereits eine Argumentstruktur mit einem fakultativen internen Argument zur Verfügung stellt oder aber wenn Typreferenz des NI das interne Argument fakultativ macht. Deutlich wurde dabei, dass der Einfluss des ‚ererbten‘ Selektionsrasters deutlich stärker bleibt, also die Assoziation der postnominalen Position mit dem verbalen Agensargument im Fall obligatorisch subkategorisierter Basisverben zu Interpretationsschwierigkeiten führt und auch bei generischer Referenz nahezu durchgängig vermieden wird. Die ermittelten Interpretationsbedingungen lassen sich am natürlichsten unter Annahme einer asymmetrischen Vererbungstheorie erfassen. Insbesondere entfällt auf diese Weise die Notwendigkeit, den Vererbungsmechanismus selbst verbklassenabhängig zu modellieren: Die Regel, nur das interne Argument werde ‚vererbt‘ bzw. für einen strukturellen Genitiv  $\lambda$ -gebunden, kann unabhängig von Verbgruppen formuliert werden.

*Eingereicht: 29. Mai 2008  
Überarbeitete Fassung eingereicht:  
29. September 2009*

*Deutsches Seminar  
Eberhard-Karls-Universität Tübingen  
sebastian.buecking@uni-tuebingen.de*

---

40. Der gemachte Vorschlag zielt vor allem darauf, eine asymmetrische Vererbungstheorie zu begründen, nicht aber auf eine theorieabhängige Modellierung des Konkurrenzverhältnisses. In diesem Sinne wird hier ‚Konkurrenz‘ nur als intuitiver, nicht aber als terminologischer Begriff etwa der Optimalitätstheorie benutzt.

## 5. Literatur

- Alexiadou, Artemis (2001). *Functional Structure in Nominals. Nominalization and Ergativity*. Amsterdam, Philadelphia: John Benjamins.
- Alexiadou, Artemis, Liliane Haegeman & Melita Stavrou (2007). *Noun Phrase in the Generative Perspective*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Bach, Emmon (1986). The Algebra of Events. *Linguistics and Philosophy* 9: 5–16.
- Bäuerle, Rainer (1994). Zustand – Prozeß – Ereignis. Zur Kategorisierung von Verb(alphrasen). *Wuppertaler Arbeitspapiere zur Sprachwissenschaft* 10: 1–32.
- Bierwisch, Manfred (1982). Formal and lexical semantics. *Linguistische Berichte* 80/82: 3–17.
- Bierwisch, Manfred (1989). Event Nominalization: Proposals and Problems. In *Wortstruktur und Satzstruktur*, Wolfgang Motsch (ed.), 1–73. Berlin: Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Sprachwissenschaft.
- Blume, Kerstin (2004). *Nominalisierte Infinitive. Eine empirisch basierte Studie zum Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Borschev, Vladimir & Barbara H. Partee (2003). Genitives, relational nouns, and argument-modifier ambiguity. In *Modifying Adjuncts*, Ewald Lang, Claudia Maienborn, Catherine Fabricius-Hansen (eds.), 67–112. Berlin, New York: Mouton de Gruyter.
- Dowty, David R. (1979). *Word meaning in montague grammar*. Dordrecht: Reidel.
- Dowty, David R. (1989). On the Semantic Content of the Notion of ‚Thematic Role‘. In *Properties, Types and Meaning*, Voll II, Gennaro Chierchia, Barbara H. Partee & Raymond Turner (eds.), 69–130. Dordrecht: Kluwer.
- Dowty, David R. (1991). Thematic Proto-Roles and Argument Selection. *Language* 67: 547–619.
- Ehrich, Veronika (1991). Nominalisierungen. In *Semantik / Semantics. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*, Arnim von Stechow & Dieter Wunderlich (eds.) Berlin, New York: Walter de Gruyter, 441–458.
- Ehrich, Veronika & Irene Rapp (2000). Sortale Bedeutung und Argumentstruktur: un-Nominalisierungen im Deutschen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 19(2): 245–303.
- Ehrich, Veronika (2002). On the verbal nature of certain nominal entities. In *More than words*. Festschrift für Dieter Wunderlich, Ingrid Kaufmann & Barbara Stiebels (eds.), 69–89. Tübingen: Niemeyer.
- Featherston, Sam (2005). Universals and grammaticality: Wh-constraints in German and English. *Linguistics* 43(4): 667–711.
- Featherston, Sam (2007). Experimentell erhobene Grammatikalitätsurteile und ihre Bedeutung für die Syntaxtheorie. In *Sprachkorpora – Datenmengen und Erkenntnisfortschritt*, Werner Kallmeyer & Gisela Zifonun (eds.), 49–69. Berlin: Walter de Gruyter.
- Forschungsbericht 2004 zum Projekt: Valenz im Lexikon: Nominalisierte Infinitive (Projektleiter J. Jacobs) (Internetfassung, Aufruf am 27. 12. 2004 unter [www.phil-fak.uni-dueseldorf.de/sfb282/b2.pdf](http://www.phil-fak.uni-dueseldorf.de/sfb282/b2.pdf))
- Grimshaw, Jane (1990). *Argument Structure*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Hartmann, Katharina & Malte Zimmermann (2002). Syntactic and Semantic Adnominal Genitive. In *(A)Symmetrien – (A)Symmetries*. Beiträge zu Ehren von Ewald Lang – Papers in Honor of Ewald Lang, Claudia Maienborn (ed.), 171–202. Tübingen: Stauffenburg.
- Haspelmath, Martin (1996). Word-class-changing inflection and morphological theory. In *Yearbook of Morphology 1995*, Geert Booij & Jaap van Marle (eds.), 43–66. Dordrecht: Kluwer.
- Heine, Bernd (1997). *Possession: Cognitive Sources, Forces, and Grammaticization*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hobbs, Jerry R., Mark Stickel, Douglas Appelt & Paul Martin (1993). Interpretation as abduction. *Artificial Intelligence* 63(1/2): 69–142.

- Höhle, Tilman (1978). *Lexikalistische Syntax: Die Aktiv-Passiv-Relation und andere Infinitivkonstruktionen im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Höhle, Tilman (1982). Über Komposition und Derivation: Zur Konstituentenstruktur von Wortbildungsprodukten im Deutschen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 1(1): 76–112.
- Jackendoff, Ray (1990). *Semantic Structures*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Jacobs, Joachim (1999). Informational Autonomy. In *Focus: Linguistic, Cognitive, and Computational Perspectives*, Peter Bosch & Rob van der Sandt (eds.), 56–81. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kaufmann, Ingrid (2002). Infinitivnominalisierungen von reflexiven Verben: Evidenz gegen Argumentstrukturvererbung? In *(A)Symmetrien – (A)Symmetries*. Beiträge zu Ehren von Ewald Lang – Papers in Honor of Ewald Lang, Claudia Maienborn (ed.), 203–232. Tübingen: Stauffenburg.
- Kaufmann, Ingrid (2005). Referential arguments of nouns and verbs. In *Event Arguments: Foundations and Applications*, Claudia Maienborn & Angelika Wöllstein (eds.), 153–175. Tübingen: Niemeyer.
- Kiss, Tibor (2007). Produktivität und Idiomatizität von Präposition-Substantiv-Sequenzen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 26(2): 317–345.
- Kratzer, Angelika (1996). Severing the External Argument from its Verb. In *Phrase Structure and the Lexicon*, Johan Rooryck & Laurie Zaring (eds.), 109–137. Dordrecht: Kluwer.
- Krifka, Manfred (1989). *Nominalreferenz und Zeitkonstitution. Zur Semantik von Massentermen, Pluraltermen und Aspektklassen*. München: Fink.
- Krifka, Manfred, Grancis J. Pelletier, Gregory N. Carlson, Alice ter Meulen, Godehard Link & Gennaro Chierchia (1995). Genericity: An Introduction. In *The Generic Book*, Gregory N. Carlson & Francis J. Pelletier (eds.), 1–124. Chicago: University of Chicago Press.
- Lang, Ewald (1994). Semantische vs. konzeptuelle Struktur: Unterscheidung und Überschneidung. In *Kognitive Semantik / Cognitive Semantics: Ergebnisse, Probleme, Perspektiven*, Monika Schwarz (ed.), 25–40. Tübingen: Stauffenburg.
- Maienborn, Claudia (2003). Event-internal modifiers: Semantic underspecification and conceptual interpretation. In *Modifying Adjuncts*, Ewald Lang, Catherine Fabricius-Hansen & Claudia Maienborn (eds.), 475–509. Berlin, New York: Mouton de Gruyter.
- Maienborn, Claudia (2005). On the Limits of the Davidsonian Approach: The Case of Copula Sentences. *Theoretical Linguistics* 31(3): 275–316.
- Marantz, Alec (1997). No escape from Syntax: Don't try morphological analysis in the privacy of your own lexicon. In *University of Pennsylvania Working Papers in Linguistics*, Alexis Dimitriadis, Laura Siegel, Clarissa Surek-Clark & Alexander Williams (eds.), 201–225. Philadelphia: University of Pennsylvania.
- Pustejovsky, James (1995). *The Generative Lexicon*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Rapp, Irene (1997a). *Partizipien und semantische Struktur: Zu passivischen Konstruktionen mit dem 3. Status*. Tübingen: Stauffenburg.
- Rapp, Irene (1997b). Fakultativität von Verbarargumenten als Reflex der semantischen Struktur. *Linguistische Berichte* 172: 490–529.
- Vater, Heinz (1981). Valenz. In *Kasusgrammatik und Fremdsprachenunterricht*, Günter Radten & René Dirven (eds.), 217–235. Trier: Wissenschaftlicher Verlag.
- Vendler, Zeno (1967). *Linguistics in Philosophy*. Ithaca, N.Y.: Cornell University Press.
- Zucchi, Alessandro (1993). *The language of propositions and events*. Dordrecht: Kluwer.